# Studien zur Kritik Wipos.

Inaugural-Dissertation

zur

**Erlangung der Doctorwürde**

der

philosophischen Fakultät der Universität Breslau

vorgelegt

**und nebst den beigefügten Thesen**

am Donnerstag, den 12. Mai, Mittags 12 Uhr

**in der Aula Leopoldina**

öffentlich verteidigt

von

**Walther Seydel.**

Opponenten:

Robert Fox, stud. phil.

Erich Kassner, cand. phil.

**Breslau.**

Druck von Eduard Trewendt.

1898.

# Studien zur Kritik Wipos.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Breslau

vorgelegt

**und nebst den beigefügten Thesen**

am Donnerstag, den 12. Mai, Mittags 12 Uhr

**in der Aula Leopoldina**

öffentlich verteidigt

von

**Walther Seydel.**

Opponenten:

Robert Fox, stud. phil.

Erich Kassner, cand. phil.

**Breslau.**

Druck von Eduard Trewendt.

1898.

# Studien zur Kritik Wipos.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Georg Kaufmann

in Dankbarkeit

gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546309_0143

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Vorwort | 1—3 |
| Einleitung: Verlauf und Stand der Kritik Wipos | 5—9 |
| I. Widerlegung der Nachrichten Ademars von Chabannes und des Rodulfus Glaber über Konrad II. | 10—24 |
| II. Beleuchtung und Abwehr der Angriffe v. Pflugk-Harttungs auf Wipo | 25—38 |
| III. Zur Charakteristik Wipos und der Gesta Chuonradi | 39—54 |
| IV. Der Bericht Wipos über die Wahl Konrads II. | 55—63 |
| Exkurs 1. a) War Wipo bei der Wahl Konrads II. zugegen? b) Beiträge zur Bedeutung von laudare | 64—74 |
| Exkurs 2. Chronologie von Kap. 33, Abschnitt 1 der Gesta Chuonradi | 75—88 |


## Abkürzungen für die in der Abhandlung zitierten Zeitschriften.

DZG. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

FDG. Forschungen zur deutschen Geschichte.

GGA. Göttingische gelehrte Anzeigen.

MIÖG. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

NA. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

# Vorwort.

Die Wipo-Frage ist in letzter Zeit ausser durch die kritischen Angriffe v. Pflugk-Harttungs („Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II.“ Stuttgart 1890.) namentlich durch den Streit Lindners[1]) und Seeligers[2]) um die Wahl Konrads II. und die Entstehung des Kurfürstentums in den Vordergrund des Interesses getreten. Auf diesen Punkt hatte auch ich meine Forschungen anfänglich gerichtet, aber inzwischen sind die Arbeiten von Seeliger erschienen und haben diesen Teil der Frage bereits in allen Hauptpunkten zum Austrag gebracht.

Lindner hatte eine durchaus neue Auffassung von dem Hergang der deutschen Königswahl gegeben. Er gliederte die formale Wahlhandlung, die man vordem stets als eine Einzelabstimmung der Wähler zu betrachten pflegte, in zwei Sonderakte, in die „Elektio“, in welcher der in den Vorverhandlungen gewählte Thronkandidat von einem besonders hervorragenden Fürsten („Elektor“), in der Regel von dem Erzbischof von Mainz, feierlich zum König proklamiert wurde, und in die „Laudatio“, in der die übrigen Anwesenden einzeln an den neuen König herantraten und ihm mit Hand-

[1]) „Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums.“ Leipzig 1893. — „Über die Entstehung des Kurfürstentums“, MIÖG. XVII, 537—583.

[2]) „Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs“, MIÖG. XVI, 44—96. — „Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs“, DZG., Neue Folge II (1897), Monatsblatt $^1/_2$, 1—24.

schlag und Treueid huldigten. Damit setzte er im wesentlichen an die Stelle der Einzelabstimmung eine blosse Einzelhuldigung.

Dass diese Theorien Lindners unhaltbar sind, hat Seeliger in gründlicher und überzeugender Weise dargethan. Zunächst lässt es sich nicht erweisen, dass der Mainzer Erzbischof allein die Wahlerklärung abgab und somit im Auftrage der übrigen Teilnehmer den Erwählten zum König ausrief. Es beruht ferner auf willkürlicher und irriger Interpretation der Quellen, namentlich der Wahlberichte Wipos und Bertholds, wenn Lindner die darin geschilderte Abstimmung der einzelnen Wähler für eine Huldigung erklärt, und es ist schliesslich entschieden unrichtig, laudare und collaudare als spezielle Bezeichnung für „huldigen durch Treueid und Handschlag“ zu fassen.

Dergestalt von meinem ursprünglichen Ziele abgedrängt, bin ich genötigt worden, die Grenzen meines Themas um ein Beträchtliches enger zu setzen. In der eben angedeuteten Streitfrage beschränke ich mich darauf, der Behauptung Lindners, dass Wipo nicht Augenzeuge der Wahl Konrads II. gewesen sei, entgegenzutreten und einige bisher nicht beachtete Beispiele für die Bedeutung von laudare zu verzeichnen. Meine Hauptaufgabe sehe ich darin, die Angriffe v. Pflugk-Harttungs auf Wipo, welche die zur Zeit herrschende Unsicherheit in der Kritik dieses Autors vornehmlich verschulden, des näheren zu beleuchten, zu prüfen und — um es kurz zu sagen — wegen ihrer Willkür und Ungerechtigkeit in der Hauptsache abzuweisen. Dabei werde ich versuchen, soweit es der Plan der Abhandlung erfordert, tiefer einzudringen in die Denk- und Sinnesweise Wipos. Es gilt, seine Persönlichkeit zu erfassen.

Zwar könnte es auf den ersten Blick so scheinen, als ob diese letzte Seite meiner Aufgabe schon früher von Kaizl („Dissertation über Wipo, seine Schriften, insbesondere seine vita Chuonradi imperatoris“) oder Steffanides („Wipo und seine historische Schrift: Das Leben Kaiser Konrads“. Böhm. Leipa 1883.) in Angriff genommen sei. Aber während die

Arbeit des letzteren überhaupt nur für die Schüler oberer Klassen bestimmt ist, ist die schon 1877 erschienene Schrift von Kaizl lediglich von dem damaligen Stand der Frage abhängig und richtet sich im wesentlichen gegen die Hypothese Steindorffs, dass Wipo nicht Originalschriftsteller sei. Die persönlichen Anschauungen des Geschichtsschreibers finden dabei nicht mehr als gelegentliche und oberflächliche Berücksichtigung. [1])

[1]) Vergl. auch das freilich sehr harte Urteil Bresslaus über diese Arbeit im NA. II, S. 587 Anm. 2.

# Einleitung.

Bis vor wenigen Jahrzehnten galten die „Gesta Chuonradi II. imperatoris“ [1]) von Wipo unbestritten für die vornehmste Quelle der Geschichte Konrads II., und die allgemeine Glaubwürdigkeit, die sie genossen, unterlag nur wenigen und geringen Einschränkungen. So urteilte 1828 Stenzel, der in seinem bahnbrechenden Werk über die fränkischen Kaiser zuerst eingehender von Wipo und den übrigen Quellen der Zeit handelte:[2]) „Wipo zeigt überall die achtungswürdigsten Gesinnungen. — Was seine Glaubwürdigkeit angeht, so müssen wir ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er zwar die Fehler und Schwächen Konrads nicht grell zur Schau stellt, ja sie etwas zu verhüllen sucht, dennoch nicht unwahr oder zum blossen Panegyristen wird.“ Ebenso lobend äusserte sich Waitz im Jahre 1844 über Wipo[3]), und Pertz, der zuerst alle Nachrichten über Wipos Leben und Schriften zusammenfasste und die kritische Ausgabe seiner Werke besorgte[4]), stellte ihm ein

[1]) Dass der Titel so lautet und nicht vita Chuonradi, hat zuerst Steindorff nachgewiesen. („Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III.“, Band I (1874), S. 418, Anm. 1.)

[2]) „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern.“ II, S. 43, 44, 45.

[3]) „Über die Entwickelung der deutschen Historiographie.“ Vortrag, Kiel. (Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, II (1844), S. 104.)

[4]) M. G. SS. XI, 243—275. — Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1851, S. 230.

glänzendes Zeugnis aus: „Der Geschichtsschreiber bewährt sich, wie wir ihn aus seinen metrischen Schriften kennen; Wahrheit und Recht sind seine Leitsterne bei dem, was er schreibt, und das Leben, welches er darzustellen unternimmt, hat er gekannt. Seine Freimütigkeit besteht auch da, wo er den Kaiser zu tadeln hat; die Form, worin er es thut, zeigt den Mann von Anstand und Bildung.“ Etwas zurückhaltender, aber immer noch sehr günstig sprach sich Giesebrecht über Wipo aus[1]). Die Darstellung der Gesta schien ihm durch gewisse höfische Rücksichten beeinflusst und manches „aus Unkenntniss oder mit Absicht“ verschwiegen zu sein. „Aber,“ fügte er hinzu, „was er erzählt, verdient vollen Glauben. — Man hat geirrt, wenn man meist Konrads Regierung fast allein nach Wipo beurteilt hat, aber nichtsdestoweniger bleibt sein Werk immer die Hauptquelle für diese Zeiten.“ Ähnlich Wattenbach[2]), und in derselben Weise beurteilten Wipo auch Arndt, der dem Bericht der Gesta über die Wahl Konrads II. volle Giltigkeit beimass[3]), und Pabst, der scharfsinnige Forscher, der in dem Aufsatz „Frankreich und Konrad II. in den Jahren 1024 und 1025“ im Einzelnen freilich genauere Kritik anempfahl[4]).

So herrschte bis dahin über die Glaubwürdigkeit der Gesta nur eine Stimme. Da trat Steindorff 1866 mit einer Abhandlung hervor, in der er ausführte, dass das Werk in seinen Hauptteilen auf die Annales Sangallenses maiores zurückginge, eine Annahme, die er im nächsten Jahre dahin umänderte, dass er nunmehr ein verloren gegangenes Annalenwerk als gemeinsame Grundlage für die Gesta Chuonradi und die Ann. Sang. mai. aufstellte[5]). Dadurch war mit

---

[1]) „Geschichte der deutschen Kaiserzeit.“ 3. Aufl. Band II (1863), S. 560.

[2]) „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.“ 2. Aufl. (1866), S. 278 ff.

[3]) „Die Wahl Conrad II.“ Dissertation, Göttingen 1861.

[4]) FDG. V (1865), 337—368, (345 Anm. 3).

[5]) „Über Wipos vita Chuonradi imperatoris und Gesta Heinrici

einem Schlage das Vertrauen zu Wipo, dessen Werk vorher stets für original gegolten hatte, erschüttert, und gerade seine selbständigen Angaben büssten viel von ihrer bisherigen Glaubwürdigkeit ein. Die Wandlung in seiner Beurteilung machte sich sofort geltend; noch in demselben Jahr, in welchem Steindorffs zweiter Aufsatz erschien, veröffentlichte Waitz eine kurze Untersuchung, in der er, ganz auf den Resultaten Steindorffs fussend, die Zuverlässigkeit der nicht aus der Vorlage geschöpften Nachrichten in Frage stellte und auch an einer Stelle (Kap. 33) eine chronologische Verwirrung nachwies[1]). In ausführlicherer Erörterung sprach sich sodann ein Schüler von Waitz, Friedrich Wagner, sehr abfällig über Wipo aus und erhob gegen ihn den Vorwurf, dass er zu Gunsten Konrads II. färbe[2]). Diese Anklage wurde von Julius Harttung (jetzt von Pflugk-Harttung) noch mit eingehenderen Belegen gestützt und weiter durchgeführt[3]).

Solchen Gegnern gegenüber fehlte es Wipo freilich auch nicht an Anhängern. Giesebrecht bekehrte sich nicht zu der Ansicht von der Abhängigkeit und Unzuverlässigkeit der Gesta, sondern blieb stets bei seinem ursprünglichen, günstigen Urteil stehen[4]), und ähnlich verhielt sich Wattenbach, wenngleich er der Annahme Steindorffs im allgemeinen beistimmte[5]). Den wärmsten Verteidiger aber fand Wipo an Pflüger, der bei dem Versuch, im Gegensatz zu Steindorff die Selbständigkeit der Gesta und die Benutzung derselben durch die Ann. Sang. mai. zu erweisen, mit Entschiedenheit

---

regis", FDG. VI, 477—493. „Über die Annalen, welche Wipo in der vita Chuonradi imperatoris benutzte", FDG. VII, 559—572.

[1]) „Über Wipo Kap. 33", FDG. VII, 397—401.

[2]) „Die Wahl Konrad II. zum römischen König." Dissertation, Göttingen 1871.

[3]) „Studien zur Geschichte Konrads II." Dissertation, Bonn 1876. — „Über Wipo", FDG. XVIII, 612—618.

[4]) Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. Band II (1875), S. 562 f.; unverändert auch in der 5. Aufl. (1885), II, S. 560 f.

[5]) Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Band II (1874.)

für die Wahrheitsliebe und Zuverlässigkeit des Autors eintrat[1]). Eben denselben Standpunkt verfocht Julius Kaizl[2]), nnd in gleichem Sinne äusserte sich noch Franz Steffanides[3]).

Weniger zu Wipos Gunsten fiel das schwerwiegende Urteil von Bresslau aus[4]). Nicht nur, dass er Wipo höfischer Parteilichkeit anklagte, sondern er wies ihm nach dem Vorgange von Waitz und von Rasche[5]) auch eine Reihe chronologischer Ungenauigkeiten nach. Doch berief er sich oft auf ihn und erkannte ihm den ersten Platz unter den gleichzeitigen Quellen unbestritten zu. Dagegen suchte von Pflugk-Harttung neuerdings die Gesta Chuonradi von diesem Platze herabzustossen, indem er in den „Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II.“ (Stuttgart 1890.) seine schon früher ausgesprochene Ansicht über die Färbung des Werkes in schärferer Fassung und mit ausführlicherer Begründung noch einmal vortrug[6]). Er charakterisierte hier Wipo als einen durch und durch höfischen und tendenziösen Schriftsteller, der nur mit grosser Vorsicht benutzt werden dürfte, und dem gegenüber andere Quellen den Vorzug verdienten. Dies absprechende Urteil, das — freilich nur im allgemeinen — die Zustimmung Steindorffs gefunden hat[7]), ist auf die kritische Benutzung unseres Autors nicht ohne wesentlichen Einfluss geblieben. Namentlich Lindner behandelt die Angaben der Gesta, wenigstens soweit sie die

---

[1]) „Wipos Vita Chuonradi imperatoris“, NA. II (1877), 129 bis 155, bes. 149 ff.

[2]) „Dissertation über Wipo, seine Schriften, insbesondere seine vita Chuonradi imperatoris.“ Wien (1877?).

[3]) „Wipo und seine historische Schrift: Das Leben Kaiser Konrads.“ im 20. Jahresbericht der Kommunal-Oberrealschule in Böhmisch-Leipa 1882/83.

[4]) „Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II.“ 2 Bände, 1879 und 1884.

[5]) „Die Vita Conradi von Wipo beleuchtet und erörtert.“ Programm der Mittelschule zu Olpe 1876/77.

[6]) a. a. O. Abschnitt VI (104—118): „Wipo als Hofhistoriker.“

[7]) Rezension in GGA. 1891, No. 21, S. 865.

Erhebung Konrads II. betreffen, in überaus abfälliger Weise[1]); nur will er die angebliche Ungenauigkeit Wipos aus anderen Ursachen ableiten und macht nicht seinen „höfischen Sinn", sondern „einfach ungenügende Kenntnis" dafür verantwortlich.

Weder die Ausführungen Pflugk-Harttungs noch diejenigen Lindners haben die kritische Forschung zu befriedigen vermocht. Während Pflugk-Harttung mit seinen Behauptungen und Schlüssen zu willkürlich — um nicht zu sagen tendenziös — verfährt, giebt Lindner überhaupt keine neue Untersuchung über Wipo, sondern begnügt sich damit, das schon von der Kritik Gewonnene wieder anzuzweifeln. Gegen den ersteren hat sich in einer kurzen Rezension Busch erklärt[2]), die Theorien Lindners sind mit Erfolg von Seeliger bekämpft[3]). Auch Wattenbach zeigt sich in der neuesten Auflage seines Werkes von den gegen Wipo vorgebrachten Anschuldigungen nicht beeinflusst[4]). Ihre Erledigung haben indessen die von Pflugk-Harttung aufgeworfenen kritischen Fragen bisher noch nicht gefunden.

---

[1]) „Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums." Leipzig 1893. S. 33—37, 80—83. — „Über die Entstehung des Kurfürstentums", MIÖG. XVII (1896), S. 537—583.

[2]) Litterarisches Centralblatt für Deutschland 1890, S. 268.

[3]) „Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs", MIÖG. XVI, 44—96 (bes. S. 55 ff.). — „Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs", DZG., Neue Folge II (1897), Monatsblatt $^1/_2$, S. 1—24.

[4]) Deutschlands Geschichtsquellen, 6. Aufl. II (1894), S. 11—18.

# I.

Die „Untersuchungen zur Geschichte Kaiser Konrads II.“ gehen im wesentlichen darauf aus, die beiden französischen Geschichtsschreiber Ademar von Chabannes und Rodulfus Glaber, speziell ihre das deutsche Reich betreffenden Nachrichten als zuverlässig nachzuweisen und mit allen Mitteln einer gewandten Dialektik zu verteidigen. Da diese Nachrichten indessen mit der Darstellung, die Wipo von den gleichen Vorgängen giebt, nicht zusammenstimmen, so muss demzufolge dieser ein gut Teil seiner Glaubwürdigkeit an jene beiden abtreten. Daher sind viele von den Vorwürfen, die Pflugk-Harttung gegen die Gesta Chuonradi erhebt, unmittelbar bedingt durch seine Stellung gegenüber den französischen Quellen und stehen oder fallen, je nachdem man diesen grössere oder geringere Glaubwürdigkeit beimisst. Insbesondere handelt es sich um die Berichte über das Emporkommen Konrads II. Wenn Ademar und Rudolf mit ihrer Überlieferung hierüber im Rechte wären, so könnte Wipo nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, die Thronfolge Konrads mit bewusster Entstellung in ein falsches Licht gesetzt zu haben. Ehe wir auf Wipo selbst eingehen, haben wir uns darum zuvor mit jenen beiden auseinanderzusetzen.

Ademar von Chabannes giebt uns folgenden Bericht: Kaiser Heinrich hinterliess bei seinem Tode die Reichsinsignien seinem Verwandten, dem jüngeren Konrad. Dieser wurde bald darauf von einer tödlichen Krankheit befallen

und gab deshalb die Insignien einem Fürsten Kono in Verwahrung. Obwohl er nun wieder gesundete, ging er doch der Herrschaft verlustig, denn Kono übernahm auf den Rat des Papstes, aller Bischöfe und Grossen des Reichs das Imperium, „weil er die Wage der Gerechtigkeit vor sich trug“. Zwar versuchte der jüngere Konrad die Krone im Bürgerkrieg zurückzugewinnen, aber er scheiterte an der Überlegenheit Konos[1]).

Diese seltsame Geschichte hat bei sämtlichen früheren Forschern keinen Glauben gefunden; entweder ist sie, wie von Stenzel und Giesebrecht, ganz ignoriert worden, oder, wie von Arndt[2]), als sagenhaft ausdrücklich verworfen. Erst Pflugk-Harttung behauptete 1877 in den „Studien zur Geschichte Konrads II.“ ihre Richtigkeit[3]), aber er wurde von Bresslau in den Jahrbüchern Konrads II. 1879 zurückgewiesen[4]) und ist deshalb in den „Untersuchungen“ nochmals auf die Frage eingegangen[5]). Gegen diese Ausführungen hat sich schon Steindorff gewendet[6]), und auch Lindner hat die Wahrheit der Erzählung bestritten[7]).

---

[1]) M. G. SS. IV, 144 (lib. III, cap. 62): „Eenricus quoque imperator mortuus est sine filiis, et sacra imperialia moriens reliquit consanguineo suo iuniori Conrado. Qui paulo post ad extrema perductus, Cononi fortissimo et prudentissimo principi sceptrum et coronam et lanceam sacram commendavit, eo tenore, ut si viveret haec redderet, si moreretur, haberet ipse imperium. Quod Dei voluntate actum est. Evasit enim languorem, sed privatus est imperio. Nam Conon suadente papa Romano et omnibus episcopis et proceribus regni, quia iustitiae libram premonstrabat, imperium assumpsit. Junior vero, qui ei occasionem imperandi prebuerat, civili discidio contra eum agere coepit, sed Conon superior exstitit. Haec videbantur indicio stellarum maioris et minoris significari.“

[2]) Die Wahl Conrad II., S. 35.

[3]) a. a. O. S. 19—27.

[4]) Band I, S. 343 ff.

[5]) a. a. O. Abschnitt I (S. 7—37): „Zur Glaubwürdigkeit Ademars von Chabannes.“

[6]) GGA. 1891, No. 21, S. 848 ff. — Vergl. auch die kurze Rezension von Busch im Litterarischen Centralblatt 1890, S. 268.

[7]) Die deutschen Königswahlen etc., S. 35.

Ademar von Chabannes, ein Aquitanier von vornehmer Geburt, verbrachte die längste Zeit seines Lebens als Priester im Kloster S. Eparchi (S. Cybard) zu Angoulême und schrieb hier um 1028 sein Hauptwerk: „De origine Francorum", eine bis zum Jahr der Abfassung reichende Chronik in 3 Büchern[1]). Die ersten beiden Bücher sind fast ganz aus uns bekannten Quellen entnommen, das dritte — das hier allein in Betracht kommt — ist original und enthält grösstenteils zeitgeschichtliche Nachrichten, die aller Herren Länder betreffen. Durch seine chronologische Unordnung und Planlosigkeit macht das Werk hier fast mehr den Eindruck eines Sammelbuches alles dessen, was dem Chronisten von Interesse war, als den eines wirklich historischen Zwecken dienenden Buches. Sein Schwerpunkt liegt in den Aufzeichnungen über aquitanische Geschichte, und die Vorgänge in anderen Ländern werden nur beiläufig und flüchtig behandelt. So hat Ademar auch für das, was in dem ihm fernliegenden deutschen Reiche geschah, nur einige mangelhafte Notizen übrig, die er meist mitten in Erzählungen hineingeflickt hat, mit denen sie nicht das Geringste gemein haben. Über die Begebenheiten, die sich während seiner Lebenszeit in Deutschland zutrugen, erhalten wir nur an 4 Stellen Auskunft, in den Kapiteln 31, 33, 37 und 62 des dritten Buches. In Kap. 31 sind alle Nachrichten über Kaiser Otto III. zusammengestellt, nämlich 1. Die Bekehrung der Ungarn, 2. Die Erhebung Gerberts auf den päpstlichen Stuhl (999), 3. Die Niederwerfung des Aufstandes des Crescentius in Rom (998). Kap. 33 berichtet von dem angeblich durch Gift erfolgten Tod Ottos III. und der Nachfolge Heinrichs II. Kap. 37 umfasst sämtliche Nachrichten aus der Regierung Heinrichs II.: 1. Eine kurze Notiz über

---

[1]) Waitz in M. G. SS. IV, S. 106 ff. — Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II[6], S. 212. — Monod macht in der Revue historique 28 (1885), S. 263 darauf aufmerksam, dass Ademar lib. III cap. 30 einen Zug des Königs von Frankreich gegen den Herzog von Aquitanien berichtet, der wahrscheinlich niemals stattgefunden hat.

die Unterwerfung Pavias auf dem ersten Zug nach Italien (1004), in die rätselhafter Weise König Rudolf von Burgund vermengt wird, 2. Die Heerfahrt nach Apulien auf dem dritten italischen Feldzug (1022), 3. Die Gründung des Bistums Bamberg (1007) und zum Schluss — augenscheinlich die Hauptsache für den Autor — einige Nachrichten über den Verkehr Heinrichs II. mit den Cluniacensern. Über Konrad II. erfahren wir nur aus Kap. 62 etwas, nämlich die oben wiedergegebene Wahlgeschichte. Das ist alles, was Ademar von der deutschen Reichsgeschichte seiner eigenen Zeit weiss. Seine Angaben sind ungeordnet und teilweise unrichtig[1]). Jedenfalls ist es bei ihrer Zusammenhangslosigkeit, die ihnen den Charakter des Zufälligen aufprägt, schlechthin unmöglich, die Kritik des Wahlberichts von der grösseren oder geringeren Zuverlässigkeit der übrigen Nachrichten über Deutschland abhängig zu machen.

In Kap. 62 fällt schon die Zusammensetzung auf. Es wird darin berichtet 1. Eine Sonnenfinsternis und der Kampf zweier Sterne, der mit der Niederlage des kleineren endet; 2. eine Reihe von Todesfällen: der Tod des byzantinischen Kaisers Basilius 1025, des Papstes Benedikt VIII. 1024, des Erzbischofs Heribert von Köln 1021; 3. das Abscheiden Heinrichs II. und das Aufkommen Konrads, und 4. die gleichzeitige Erhebung der Lombarden gegen die deutsche Herrschaft und die Verhandlungen, die Herzog Wilhelm von Aquitanien wegen Übernahme der italischen Königskrone mit ihnen führte. Das Kapitel bietet also ein recht charakteristisches Beispiel dafür, wie planlos Ademar die verschiedenartigsten Nachrichten mit einander zusammenstellt. Trotzdem will Pflugk-Harttung dies bunte Allerlei als eine „einheitliche Erzählungsgruppe“ behandeln! Das geht um so

---

[1]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, S. 344. In den Untersuchungen S. 27 ff. versucht Pflugk-Harttung zwar die Ausstellungen Bresslaus zu widerlegen, aber seine Einwände sind in den meisten Fällen nicht stichhaltig. Darin gebe ich ihm allerdings recht, dass die Angabe, Otto III. sei an Gift gestorben, noch nicht gegen Ademars Glaubwürdigkeit zeugt.

weniger, als Ademar selbst die Erzählung des Thronfolgestreites mit den Worten abschliesst: „Haec videbantur indicio stellarum maioris et minoris significari“, die auf den Anfang des Kapitels zurückweisen. Die Prüfung seiner Nachricht hat demnach ohne Rücksicht auf den übrigen Inhalt des Kapitels zu erfolgen.

Trotz ihrer Absonderlichkeit würden wir der Geschichte des aquitanischen Mönches unbedenklich Glauben schenken, wenn sie sich sonst nur als glaubhaft erwiese. Aber sie trägt alle Spuren des Klatsches an sich. Abgesehen davon, dass sie dem, was wir sonst von dem Charakter Konrads wissen, sehr wenig entspricht, leidet sie an inneren Fehlern und steht mit der Überlieferung anderer Quellen in unversöhnlichem Widerspruch. Das wird sich im folgenden zeigen.

Dass alle übrigen Quellen von der betrügerischen Handlungsweise, die Konrad von Ademar beigelegt wird, nichts wissen, ist an sich natürlich noch kein Grund gegen die Richtigkeit der Erzählung. Immerhin sieht es schon etwas bedenklich aus. Hätte Konrad sich wirklich in so schmählicher Art die Krone angeeignet, so hätte die Entrüstung darüber doch wohl noch manchem anderen Schriftsteller die Zunge gelöst.

Allerdings hat Ademar wohl nicht seine Nachricht aus dem Klosterklatsch bezogen, sondern er wird sie, wie Pflugk-Harttung mit Recht vermutet, wahrscheinlich von dem Gefolge des Herzogs von Aquitanien, genauer vielleicht aus der Umgebung des Grafen von Angoulême oder von diesem selbst erfahren haben. Denn Ademar war ein vornehmer Mann, den sein Verkehr oft aus den engen Klostermauern hinausführte[1]). Aber wenn es nicht Klosterklatsch ist, den er uns auftischt, so ist es Hofklatsch. Wilhelm von Aquitanien stand anfänglich Konrad II. entschieden feindlich gegenüber und hatte sogar die lombardische Königskrone

[1]) Vergl. Waitz in M. G. SS. IV, S. 109. — Pflugk-Harttung, Untersuchungen S. 35.

für seinen Sohn angenommen[1]). So hat das, was an seinem Hofe über Konrad II. erzählt wurde, da es aus dem deutschfeindlichen Italien stammte, sicherlich nicht günstig für diesen gelautet. Ähnlich liegt der Fall, wenn Ademar seine Erzählung etwa direkt aus Deutschland erhalten hat: war ja doch der Westen des Reiches bei der Wahl gegen den älteren Konrad verbündet! So ist die Quelle, aus der Ademar geschöpft hat, in keinem Falle rein und trägt durch ihre parteiliche Trübung gerade nicht dazu bei, seinen Wahlbericht vertrauenswürdig zu machen.

Was den Inhalt der Nachricht angeht, so ist es zunächst auffällig, dass darin der nahen Verwandtschaft der beiden Konrade, die doch allgemein bekannt war, mit keinem Worte gedacht wird. Entweder wusste Ademar sie nicht, oder er wollte sie nicht wissen. In jenem Fall erweist er sich als nicht gut unterrichtet, in diesem als tendenziös. Wohl zu beachten ist auch der innere Widerspruch, dass für den älteren Konrad, obwohl seine Handlung Betrug war, alle Bischöfe und Grossen gerade deswegen sich erklärten, „quia iustitiae libram premonstrabat!“ Vor allem aber erscheint die Beistimmung des Papstes zur Wahl als bare Unmöglichkeit. Einerseits war es in den Zeiten der unbestrittenen Übermacht des Kaisertums noch nicht üblich, die päpstliche Entscheidung einzuholen, andererseits war die Dauer des Interregnums, das nicht länger als 8 Wochen währte, für die Benachrichtigung des Papstes und die Entgegennahme seiner Antwort zu kurz. Eine Reise von Mitteldeutschland nach Rom beanspruchte damals bei der grössten Eile etwa 1 Monat[2]). Zudem war gewiss schon einige Zeit verstrichen, ehe der jüngere Konrad, der bei seiner Designation am Sterbebette Heinrichs offenbar noch gesund gewesen war, durch seine Krankheit genötigt wurde, die Kroninsignien von

---

[1]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, S. 75 ff.

[2]) V. Menzel: „Deutschlands Gesandtschaftswesen im Mittelalter.“ 1892. S. 199 ff. Genauer berechnet von Fr. Ludwig: „Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert.“ 1897. S. 73, 191 ff.

sich zu geben, und erst, nachdem er diese erhalten, hätte der ältere Konrad seinen Plan fassen und den Papst um Rat angehen können[1]).

Zieht man andere Quellen zum Vergleiche hinzu, so erscheint zunächst das Verhalten des jüngeren Konrad in ganz abweichender Beleuchtung. Ademar lässt ihn — seiner Darstellung nach ganz folgerichtig — den Versuch machen, die ihm durch List entrissene Krone durch Gewalt wieder an sich zu bringen. Wipo, dessen Angaben hierüber auch Pflugk-Harttung für zweifellos richtig hält, berichtet, dass Konrad der Jüngere bei der Königswahl selbst seine Stimme dem Vetter gegeben und erst im nächsten Jahr die Fahne des Aufruhrs erhoben habe. Sein Zeugnis wird unterstützt durch die Ann. Sang. mai., nach denen Herzog Konrad erst zu Ostern 1025, also etwa 7 Monate nach der Wahl, sich von dem König losgesagt hat[2]). Hier handelt es sich nur um Wipo oder um Ademar; folgt man dem Franzosen, so muss man die deutsche Quelle ganz fallen lassen. So weit wagt Pflugk-Harttung aber doch nicht zu gehen, vielmehr vermeidet er eine Entscheidung und sucht die Berichte

---

[1]) Von der Zustimmung Roms zur Wahl Konrads II. meldet auch Wolfhere in der Continuatio vitae Bernwardi (M. G. SS. XI, 166): „Vix emenso mensis spatio (!) electus et consecratus est in regem Conradus, filius Conradi ducis Carnotensis (!). . . . . Huiusmodi promotioni

Deo digno praeconio
Roma regnorum domina
Augia (!) cum Mogontia
Treveris et Colonia (!)
Mettis et Argentina
Favebant applaudentia".

Die Wertlosigkeit der Stelle ergiebt sich schon aus ihrem Wortlaut. (Herzog Konrad von Kärnten war der Oheim Konrads II.) Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II, I, S. 11 Anm. 1.

[2]) Gesta Chuonradi, cap. 2 und cap. 10. — Ann. Sang. mai. 1025 (S. 69): „Saeve contentionis fomes exarsit in sacrosancto die paschali apud Vindelicam Augustam inter Chuonradum regem et patruelem eius Chuonradum." Ich zitiere nach der 2. Auflage der Handausgabe Wipos. (1878.)

beider mit einander zu verschmelzen. An der Schwierigkeit, dass Ademar nichts von dem freundschaftlichen Einvernehmen weiss, das während der Wahl und noch ziemlich lange nachher zwischen den beiden Konraden bestand, scheint er sich dabei gar nicht zu stossen.

Ein weiterer Gegensatz liegt darin, dass nach Ademars Angabe Heinrich II. die Kroninsignien dem jüngeren Konrad übergeben hat, während Wipo erzählt, Heinrich habe sie seiner Gemahlin Kunigunde hinterlassen und diese habe sie erst bei der Königswahl feierlich an Konrad II. abgetreten[1]). Pflugk-Harttung, der Wipo einer offenen Lüge doch nicht bezichtigen mag, sucht auch hier wieder zu vermitteln. Er hält es für möglich, dass Kunigunde wirklich auf dem Wahlplatze dem älteren Konrad die Insignien übergeben und dass Wipo dann aus dieser Handlung „das Weitere“ geschlossen habe. Wie unwahrscheinlich ist diese „Möglichkeit“! Falls der jüngere Konrad die Insignien von Heinrich II. erhalten und sie seinem Vetter nur vorläufig anvertraut hätte, so würde die fromme und „heilige“ Kaiserinwitwe Kunigunde, indem sie im Gegensatz zu der Willenserklärung ihres verstorbenen Gemahls die — ihr natürlich nur zu diesem Zwecke übergebenen — Insignien öffentlich an König Konrad übertrug, sich zu einer vor allen Versammelten, die ja um die Sache wussten, gespielten Komödie hergegeben haben, deren Zweck gar nicht einmal einzusehen wäre. Sollen wir einer so gekünstelten Hypothese, die lediglich auf dem schwankenden Boden der Erzählung Ademars aufgebaut ist, Glauben schenken? Nein! Eine Verschmelzung der verschiedenen Nachrichten ist auch in diesem Falle schlechterdings ausgeschlossen. Zwischen Wipo und dem aquitanischen Geschichtsschreiber muss eine Entscheidung getroffen werden, und diese kann nur zu Gunsten Wipos ausfallen, weil seine Überlieferung in den strittigen Punkten unbezweifelt richtig ist.

[1]) Gesta Chuonradi, cap. 2 (S. 15): „Supradicta imperatrix Chunegunda regalia insignia, quae sibi imperator Heinricus reliquerat, gratanter obtulit, et ad regnandum, quantum huius sexus auctoritatis est, illum corroboravit.“

Damit verliert die Geschichte Ademars ihren letzten Halt. Wir können nicht einer Nachricht folgen, die an Unmöglichkeiten krankt, und der zu Liebe wir andere, als zuverlässig anerkannte Quellenzeugnisse beseitigen oder umdeuten und eine Reihe von Personen grundlos verdächtigen müssten. Eine solche Nachricht gilt als unwahr und ist unbedingt zu verwerfen.

Besser steht es scheinbar um die Sache des Rodulfus Glaber, denn für die Brauchbarkeit dessen, was er über Konrad II. berichtet, haben sich neben Pflugk-Harttung noch andere Forscher entschieden. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Nachrichten[1]): Konrad giebt in den der Königswahl vorhergehenden Verhandlungen den Bischöfen auf ihr Drängen das Versprechen, seine wegen zu naher Verwandtschaft gegen die Kirchengesetze verstossende Ehe mit Gisela zu lösen, und gelangt so, nachdem der Papst seine Einwilligung gegeben, zur königlichen Würde. Auf seinem ersten Römerzuge hat er mit dem Papste in Como eine Zusammenkunft. Als er sich sodann in Rom zum Kaiser krönen lässt, stellen die Bischöfe noch einmal das Ansinnen an ihn, sich seinem Gelöbnis gemäss von Gisela zu trennen, werden aber schroff zurückgewiesen.

Über den Wert dieser Nachrichten gehen die Ansichten weit auseinander. Wagner[2]) und Waitz[3]) traten für ihre Glaubwürdigkeit ein, und ihnen folgt Pflugk-Harttung[4]), mit dem sich sein Rezensent Busch einverstanden erklärt[5]). Maurenbrecher nimmt halb an, halb verwirft er[6]): die Ein-

---

[1]) Historien lib. IV, § 1. (S. 90 ff.) Ich folge der letzten Ausgabe: Maurice Prou „Raoul Glaber, les cinq livres de ses histoires." Paris 1886.

[2]) Die Wahl Konrads II., S. 24 und 51 ff.

[3]) Deutsche Verfassungsgeschichte, Band VII (1875), S. 153, Anm. 3.

[4]) Studien etc., S. 23, 31. — Untersuchungen, Abschnitt III (S. 59—94): „Zur Glaubwürdigkeit Rudolf Glabers."

[5]) Litterarisches Centralblatt 1890, S. 268.

[6]) „Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10.—13. Jahrhundert," 1889. S. 91 f.

mischung des Papstes hält er für unwahr, aber den Kern des Berichtes, das Scheidungsversprechen Konrads, lässt er bestehen. Die Mehrzahl der Forscher hat sich indes gegen die Nachrichten ausgesprochen. Insbesondere Bresslau erklärt sie für durchaus unglaubwürdig und lehnt jede Verwertung ab [1]). Steindorff weist die Erörterungen Pflugk-Harttungs und sein günstiges Urteil über Rudolf energisch zurück [2]). Ebenso Kuypers [3]), und in gleichem Sinne entscheiden sich auch Pfenninger [4]) und Lindner [5]).

Der Mönch Rudolfus Glaber ist, wie neuerdings nachgewiesen, im Kloster Cluny nicht die längste Zeit seines Lebens, wie man früher annahm, sondern nur 6—7 Jahre, von 1026—1033 gewesen; in der Zeit von 1034 bis zu seinem Tode, 1045, hat er sich in St. Germain d'Auxerre aufgehalten und hier die letzten 3 Bücher seines in Cluny begonnenen Werkes: „Historiarum libri quinque" verfasst [6]). Durch diesen Nachweis hat seine allgemeine Glaubwürdigkeit

---

[1]) Jahrbücher Konrads II., Band I, S. 15 f. und 455. — Vergl. auch Arndt, die Wahl Konrads II. (1861), S. 35; Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, II[5], S. 226 und 632.

[2]) GGA. 1891, S. 859 ff., bes. S. 863.

[3]) „Studien über Rudolf den Kahlen." Münstersche Dissertation, Goch 1891. S. 42 ff., bes. S. 49.

[4]) „Kaiser Konrads II. Beziehungen zu Aribo von Mainz, Pilgrim von Köln und Aribert von Mailand." Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Kgl. Oberrealschule zu Breslau 1891. S. 9 f.

[5]) Die deutschen Königswahlen, S. 39. Schlagend bemerkt hier Lindner: „Diese Erzählung widerlegt der Umstand, dass Gisela schon 1024 als Königin gekrönt wurde, was Rudolfus offenbar nicht wusste, und damit war die Sache abgethan. Wie hätte auch Heinrich III., der Sohn Konrads und der Gisela, schon 1026, noch vor des Vaters Kaiserkrönung, zum Nachfolger designiert werden können, wenn die Giltigkeit der elterlichen Ehe noch zweifelhaft war?"

[6]) Kuypers, Studien über Rudolf den Kahlen, S. 17. Ihm schliesst sich jetzt auch Sackur an: „Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemeingeschichtlichen Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts." Band II (1894), S. 355, Anm. 3. — E. Petit in der Revue historique 48 (1892), S. 283—299 setzt den Aufenthalt Rudolfs in Cluny in die Jahre 1030—1035.

grosse Einbusse erlitten. In Cluny hätten ihm gute Nachrichten zu Gebote stehen können, bis zu dem entlegenen St. Germain d'Auxerre aber konnten nur wenige und durch ihre vielfache Fortpflanzung von Mund zu Mund schon stark entstellte Nachrichten dringen. Und Rudolf war leichtgläubig genug, solche Gerüchte ungeprüft aufzunehmen, um sie dann in seiner inkonsequenten, geschwätzigen Erzählungsweise wiederzugeben. Es lag ja gar nicht in seiner Absicht, ein wirklich historisches Werk zu liefern, sondern er verfolgte in erster Linie einen mystischen und lehrhaften Zweck, indem er die um 1000 und 1033, die Jahre der tausendjährigen Wiederkehr der Geburt und der Leiden Christi, geschehenen Ereignisse in möglichst düstere Beleuchtung bringen wollte[1]). Spricht dieser Zweck schon nicht für die Zuverlässigkeit seiner Darstellung, so thut es sein Parteistandpunkt noch weniger. Er unternahm die Abfassung seines Werkes im Auftrage der beiden Hauptvertreter der Cluniacenser, der Äbte Odilo von Cluny und Wilhelm von Dijons[2]), deren eifriger Anhänger er war. Die Cluniacenser aber waren auf Konrad II. wegen seines „unkirchlichen" Wesens nicht gut zu sprechen. Durch ihre Vermittelung, also aus dem Lager der kirchlichen Gegner Konrads, bezog Rudolf alle seine Nachrichten. Kein Wunder, dass den „Historien" das Gepräge seiner ganz von den cluniacensischen Ideen durchtränkten, konradfeindlichen Auffassung aufgedrückt ist.

So haben die Nachrichten Rudolfs über deutsche Reichsgeschichte, sofern sie nicht durch andere Zeugnisse bestätigt werden, von vornherein ein wenig vertrauenerweckendes Aussehen.

Die fraglichen Angaben empfangen nun von keiner Seite Unterstützung; denn die Andeutung, die Pflugk-Harttung bei Wipo finden will, kann nur bei vorgefasster Meinung

---

[1]) Kuypers, Studien S. 28. — Sackur im NA. XIV, 389.

[2]) Historien lib. I, § 1 (Epistola). — Vergl. Kuypers a. a. O. S. 7 Anm. 1.

als solche angesprochen werden[1]). Um so auffälliger muss das Schweigen sämtlicher übrigen Quellen erscheinen, als einerseits der offene Wortbruch Konrads besonders in geistlichen Kreisen grosse Entrüstung hervorrufen musste, und andererseits gar kein Grund vorlag, so indifferente Begebenheiten, wie die Zusammenkunft Konrads mit dem Papste in Como, zu vertuschen.

Obwohl Pflugk-Harttung nicht leugnet, dass Rudolf die Thatsachen im Interesse Clunys vielfach entstellt, meint er doch, gerade bei den in Frage kommenden Stellen geschehe es „weit weniger oft“[2]). Dafür spricht indessen schon ihr Ursprung nicht. Im Jahre 1025 hatte sich Rudolf mit seinem damaligen Abte Wilhelm von Dijons, der Konrad nicht eben freundlich gesinnt war, in Oberitalien aufgehalten[3]), also auf einem Boden, auf dem, wie Ademars Geschichte zeigt, die merkwürdigsten und hässlichsten Gerüchte über Konrad wucherten. Und die dort leichtgläubig gesammelten Gerüchte, die später in cluniacensischer Tendenz noch weiter ausgeschmückt wurden, schrieb er im Jahre 1044, also erst zwei Jahrzehnte später[4]), in einem weltfernen Kloster nieder, nur seinem Gedächtnis und seinem Hass gegen Konrad folgend. Grund genug, sie nur dann für wahr zu halten, wenn besondere Gründe für sie sprechen. Das ist hier aber keineswegs der Fall.

Im Gegenteil, das starke Misstrauen, mit dem wir dem

---

[1]) Untersuchungen S. 75. — Gesta Chuonradi cap. 16 (S. 27): „Quin etiam regina Gisela imperatricis consecrationem et nomen ibidem accepit“. Das „quin etiam“ geht wahrscheinlich auf die Schwierigkeiten zurück, die der Krönung Giselas zur Königin begegnet waren (Gesta Chuonradi cap. 4, S. 19), während es Pflugk-Harttung gewaltsam auf den angeblichen Widerspruch der Bischöfe bei der Kaiserkrönung bezieht. Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, 143, Anm. 3.

[2]) Untersuchungen S. 94.

[3]) Historien lib. IV, cap. 3, § 7—8 (S. 97 f.). — Vergl. J. Havet in der Revue historique 40 (1889): „Notice sur Raoul Glaber,“ S. 44. — Kuypers a. a. O. 27.

[4]) Sackur im NA. XIV, 399 f. — Kuypers a. a. O. 16.

Berichte Rudolfs entgegentreten müssen, erhält bei genauerer Betrachtung volle Bestätigung. Selbst Pflugk-Harttung kann trotz seiner Parteinahme für den Chronisten nicht umhin, zuzugeben, dass Rudolf „den Mund etwas voll“ nimmt, dass er „ein wahres Behagen“ daran findet, „das Unkanonische der Ehe Konrads zu kennzeichnen“, und dementsprechend den „Incest“ zum Mittelpunkt seiner Erzählung macht, und dass er schliesslich bei der abweisenden Antwort Konrads in Rom die Bischöfe vorschiebt, um eine Niederlage der Cluniacenser zu verdecken[1]). Alles das sind so ausgeprägte Zeichen von Tendenz, dass dadurch die Glaubwürdigkeit der gebotenen Thatsachen sehr verdächtig gemacht wird. In seinem ganzen Werke zeigt sich Rudolf ferner von erbittertem Hass gegen die Gemahlin Konrads erfüllt[2]) und scheint auch von ihrer Krönung zur Königin ebensowenig etwas zu wissen oder vielmehr wissen zu wollen, wie von der Thatsache, dass nicht nur ihr Gemahl, sondern an demselben Tage zugleich mit ihm auch sie von dem Papste die Kaiserkrone empfangen hat. Zu alledem kommt noch, dass seine Erzählung sich ebensowenig wie die Ademars mit der Zeitfolge vereinen lässt. Das tritt hier noch um so krasser hervor, weil der Chronist die Botschaft nach Rom erst abgehen lässt, „cum (enim) diu multumque de constituendo regni principe . . . . . retractatum fuisset.“ Diese Unmöglichkeit, verbunden mit der gehässigen Tendenz, die aus dem ganzen Werke und speziell aus den in Betracht kommenden Nachrichten gegen Konrad II. und seine Gemahlin spricht, genügt bei dem Schweigen aller anderen Quellen, um die Erzählung von dem Scheidungsversprechen Konrads mit allen weiteren Ausschmückungen als unglaubhaft darzuthun.

---

[1]) Untersuchungen S. 63 u. 75.

[2]) So vermeidet er es grundsätzlich, den Namen „Gisela“ zu nennen, und sucht auch in seiner Notiz über die Verlobung König Heinrichs II. von Frankreich mit Mathilde, der Tochter Kaiser Konrads und der Gisela, die Abstammung der Braut durch die Angabe „ex Germaniae nobilioribus“ zu vertuschen. Historien lib. IV, cap. 8, § 23 (S. 112). Vergl. Pflugk-Harttung, Untersuchungen S. 92.

Ebenso steht es noch mit einer anderen Nachricht, die allein Rodulfus Glaber über Konrad II. bringt. Er berichtet nämlich, dass der Kaiser nach Rom gezogen sei und den durch eine Verschwörung des römischen Adels vertriebenen Papst Benedikt IX. dort wieder eingesetzt habe [1]). Diese Nachricht, die von den neueren Forschern stets verworfen wurde, nimmt Pflugk-Harttung wieder auf [2]), um sie als Zeugnis dafür auszubeuten, dass Wipo die Beziehungen zwischen Konrad II. und dem simonistischen und lasterhaften Benedikt IX., der später von Heinrich III. abgesetzt wurde, geflissentlich verschweige. Seine Ansicht ist, dass Kaiser Konrad auf seinem zweiten italienischen Zuge 1038 persönlich den Papst in Rom wiederhergestellt habe. Diese Annahme ist unhaltbar. Die von Rudolf erwähnte Vertreibung des Papstes hat, wenn überhaupt [3]), im Juni 1033 stattgefunden [4]), und von Wipo wissen wir, dass Benedikt schon um die Mitte 1037 von Cremona, wo er eine Zusammenkunft mit dem Kaiser hatte, nach Rom zurückgereist ist [5]). Der Kaiser betrat Mittelitalien erst 1038 und hat zudem auf dem ganzen Zuge überhaupt nicht Rom berührt. Unter solchen Umständen kann nicht die Rede davon sein, dass Konrad selbst den

[1]) Historien lib. IV, cap. 9, § 24 (S. 112) und lib. IV, 8, § 23 (S. 111).

[2]) Untersuchungen S. 91. — Siehe dagegen Gregorovius „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter". IV[3], S. 44 Anm. — v. Reumont „Geschichte der Stadt Rom". II, S. 338. — Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], S. 648. Auch die neuesten kirchengeschichtlichen Darstellungen von J. Langen („Geschichte der römischen Kirche von Nikolaus I. bis Gregor VII." 1892. S. 429 f.) und A. Hauck („Kirchengeschichte Deutschlands". Band III (1896), S. 569) verhalten sich ablehnend.

[3]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 175 Anm. 2 bezweifelt sogar, dass der Papst vertrieben wurde.

[4]) Nach dem Wortlaut bei Rudolf offenbar am 29. Juni, dem Tage der grossen Sonnenfinsternis, von der auch die Ann. Hildesheimenses mai. ad 1033 berichten. Vergl. Kuypers a. a. O. 26, Anm. 2.

[5]) Gesta Chuonradi cap. 36 (S. 43): „Eodem tempore papa Cremonae occurrebat imperatori, et honorifice receptus et dimissus, Romam reversus est."

Papst nach Rom zurückgeführt hat[1]). Die Nachricht Rudolfs schlägt den Thatsachen geradezu ins Gesicht und hat lediglich als eine Erfindung cluniacensischer Tendenz zu gelten.

Die ersten Grundsätze der Kritik verbieten es, dass Nachrichten, wie die Wipos und der beiden Franzosen, die mit einander in unlöslichem Widerspruche stehen, dennoch zusammengeschmolzen werden. Hier heisst es, reinen Tisch machen und zwischen den beiden Gruppen wählen. Und da sich die Erzählungen Ademars und Rudolfs als tendenziös entstellt erwiesen haben, so dürfen wir uns nur für Wipo entscheiden, dessen Angaben ja auch Pflugk-Harttung nicht in Zweifel zieht. Demzufolge sind alle die Vorwürfe gegen Wipo hinfällig, die auf den französischen Nachrichten basieren. Insonderheit ist der schweren Anklage, dass er die unehrliche Handlungsweise Konrads vertuscht und so die gesamten Wahlverhältnisse unwahr dargestellt habe, jeglicher Boden entzogen. Damit wird nicht nur Wipo von einem ungerechten Verdachte befreit, sondern auch Konrad II. selbst erfährt eine Ehrenrettung, indem sein Charakter von hässlichen, ihm zu Unrecht vorgeworfenen Flecken gereinigt wird.

---

[1]) Nur eine einzige selbständige Quelle, Desider. Dialog. de mirac. S. Benedicti, I, 9 (Mabillon, Acta SS. o. s. Ben. IV, 2, 432) giebt die Anwesenheit Konrads in Rom an; aber sie ist nicht vor 1075 geschrieben und kann daher gegenüber dem Schweigen der gleichzeitigen deutschen Annalen und dem ausdrücklichen Zeugnis Wipos (cap. 37: „imperator — in Apuliam tendebat. Imperatrix vero Romam orandi gratia venit, inde ad imperatorem revertitur") gar nicht in Betracht kommen. Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 285 Anm. 5.

## II.

Wenngleich die Fabeleien der französischen Autoren nicht gegen Wipo ausgespielt werden dürfen, so bliebe die Brauchbarkeit der Gesta Chuonradi doch immer erheblich geschmälert, wenn die absprechende Kritik, die Pflugk-Harttung an dem Werke übt[1]), nur in den übrigen Punkten berechtigt wäre.

Pflugk-Harttungs Hauptangriff richtet sich naturgemäss gegen die Darstellung, die Wipo von der Wahl Konrads II. giebt. Er will darthun, dass Wipo das Aufkommen des salischen Hauses unter der unmittelbaren Einwirkung Gottes geschehen lasse und aus Färberei und absichtlicher Unklarheit einen dichten Schleier um den wirklichen Hergang gewoben habe. Weiter führt er eine Anzahl kleinerer und grösserer Partien aus den Gesta als Beispiele dafür an, dass Wipo auch sonst die Dinge weniger schildere, wie sie sich wirklich zugetragen haben, als vielmehr, wie man sie am Hofe anzusehen wünschte. Kurz, das ganze Buch erscheint ihm „etwas als Tendenzschrift", und so gelangt er in den Schlusssätzen zu dem vernichtenden Gesamturteil: „Als weiteres Ergebnis bietet sich dann von selber, dass Wipo mit grosser Vorsicht benutzt werden muss, dass das Gewicht der abweichend neben ihm berichtenden Quellen steigt, und wir uns bei fraglichen Dingen nicht, wie es meistens geschieht, leicht zu Wipos Gunsten entscheiden dürfen."

---

[1]) Untersuchungen, Abschnitt VI (S. 104—118): „Wipo als Hofhistoriker."

Diese allgemeinen Sätze bieten keinen Beweis. Es wird auf die Thatsachen ankommen, die Pflugk-Harttung geltend zu machen hat. Aber diese verschwinden uns bei genauerer Prüfung unter den Händen[1]).

Die Kritik Pflugk-Harttungs beschäftigt sich zumeist mehr mit den Worten als mit den Dingen. Als charakteristisches Beispiel für die künstliche Auslegung, die er fast bei jeder Gelegenheit den Worten Wipos giebt, mag zunächst eine Bemerkung angeführt werden, die zwar schon in den „Studien zur Geschichte Konrads II." enthalten ist[2]), die aber dennoch unbedenklich hier Platz finden darf, da Pflugk-Harttung sich ausdrücklich auf die Ausführungen seiner früheren Schrift zurückberuft[3]): „Noch misslicher war es, Konrad II. oder Heinrich III. vor Erlangung des Königtums zu bezeichnen, Konrad den Jüngeren als Herzog dem Älteren als schlichten Konrad gegenübergestellt zu sehen, mochte unfein erscheinen; so half sich denn Wipo damit, dem Herzoge seine Würde zu lassen, ausser wenn es sich um jene Gegenüberstellung handelte, wo alsdann senior und iunior dafür eintrat. Heinrich III. nannte er bis zu seiner Krönung Heinrich „das Kind" oder Heinrich, der nachher Kaiser und König wurde (Kap. 8). So sehr sich hierin der Hofton im allgemeinen geltend macht etc."

Der etwas schwer verständliche Eingang des Passus soll doch wohl besagen, dass es für Wipo peinlich gewesen sei, für seinen Helden im Anfange keinen auszeichnenden

---

[1]) Den Wahlbericht Wipos behandle ich gesondert. In den ersten Abschnitten seines Werkes, in denen er die Wahl schildert, ist Wipo vollkommen selbständig, und wir sind hier nicht in der Lage, Vergleiche mit anderen Quellen anzustellen. Für die spezielle Prüfung dieser Kapitel ist die Bekanntschaft mit dem Gesamtcharakter des Werkes eine unerlässliche Vorbedingung. Ich gehe darum zunächst auf die Nachrichten über die wirkliche Regierungsthätigkeit Konrads, die eigentlichen „Gesta" Chuonradi ein, die sich fast ohne Ausnahme durch andere Zeugnisse kontrolieren lassen und zu der allgemeinen Würdigung des Geschichtsschreibers das beste Material bieten.

[2]) a. a. O. S. 14.

[3]) Untersuchungen S. 104 und 116.

Titel zu haben, und dass er darum auch dem Nebenbuhler, dem jüngeren Konrad, den ihm zukommenden Herzog-Titel versagt habe. Aber es heisst doch die Darstellung Wipos arg verkennen, wenn man den Grund dafür von vornherein in seinen höfischen Rücksichten sucht! Die Erzählung von der Königswahl, in der allein die beiden Konrade einander gegenübertreten, ist ja gerade auf den Gedanken zugeschnitten, dass Konrad der Ältere, der an Lehen und Amtsgewalt so arme, so vielen mächtigen Herzögen und Markgrafen vorgezogen wird, und dementsprechend wird auch die grössere Macht des jüngeren Konrad mit besonderem Nachdruck betont[1]). Wenn Wipo trotzdem den Titel des letzteren nicht nennt, so kann die Veranlassung dazu auch in praktischen Gründen zu suchen sein. Die Unterscheidung der beiden Thronbewerber mittelst der Titel war einfach deswegen nicht angängig, weil der ältere Konrad überhaupt keinen Titel besass[2]). Da bot sich denn schon wegen der nahen Verwandtschaft der beiden Konrade als einfachstes und sicherstes Mittel, sie auseinanderzuhalten, die Altersbezeichnung senior und iunior dar, die dann der Konsequenz halber auch nach der Erhebung des Älteren noch einmal für den Jüngeren Anwendung fand. Dass eine derartige Unterscheidung sehr nahe lag, wahrscheinlich gar damals gang und gäbe war, zeigen ausserdem noch Herrmann von Reichenau und der Konrad II. feindlich gesinnte Ademar; jener erwähnt den

---

[1]) Gesta Chuonradi cap. 2, S. 15: „Credo quidem huic electioni caelestium virtutum favorem non deesse, cum inter singularis potentiae viros, tot duces et marchiones, absque invidia, sine controversia is eligeretur, qui licet genere et virtute atque in propriis bonis nemine esset inferior, tamen de re publica ad comparationem talium virorum parum beneficii et potestatis habuit.“ — cap. 2 (S. 12): „Quamquam maiorem Chuononem secretiori consilio et avido desiderio propter virtutem et probitatem illius pene omnes eligerent, tamen propter iunioris potentiam, ne pro honoris ambitione dissiderent, animum suum ingeniose quisque dissimulabat.“

[2]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, S. 7, Anm. 2.

Conradus senior, dieser den Conradus iunior, beide melden nichts von dem Herzog-Titel des jüngeren Konrad[1]).

Noch deutlicher zeigt das andere Beispiel die kleinliche und unbegründete Mäkelei Pflugk-Harttungs. Allerdings heisst es in Kap. 8: „filius eius tertius Heinricus, qui postea rex et augustus effectus est[2])." Aber an dieser Stelle wird der junge Heinrich zum ersten Mal in die Erzählung der Gesta eingeführt, und ausserdem ist hier die Rede davon, dass er „in omni vita sua" sich der Simonie enthalten habe. Wenn er weiterhin bis zu seiner Königskrönung nur „parvulus" oder „puer" genannt wird (Kap. 10, 11 und 23), so geht aus dieser ganz indifferenten Altersbezeichnung doch offenbar hervor, dass Wipo nichts von der Misslichkeit empfunden hat, die Pflugk-Harttung in der Titulierung des noch nicht gekrönten Thronerben sieht.

In derselben willkürlichen Art und mit ähnlichem Beweismaterial arbeitet Pflugk-Harttung auch in den „Untersuchungen", nur dass er hier noch weit ausgedehnteren Gebrauch davon macht als in den „Studien", um zu guter letzt — das darf man nicht vergessen — aus solchen Nichtigkeiten wichtige Schlüsse zu ziehen. Dafür folgende Beispiele:

Auf S. 113 heisst es: „Der vollendete Hofmann erstreckt sich sogar bis auf die Kapitelangaben: das 35. Kap. ist

---

[1]) Chronicon Herimanni Augiensis 1024 (S. 72 der Oktavausgabe Wipos): „Deinde cum Counradus senior, filius Heinrici et Adalheidae, et patruelis eius Counradus, filius Counradi ducis ex Mathilde, ad regnum praecipue adniterentur . . . . . senior Counradus rex promotus et ab Aribone archiepiscopo Moguntiaci unctus est." Ademar siehe oben S. 8, Anm. 1. Bei gleichnamigen Verwandten war die Unterscheidung durch senior und iunior allgemein üblich. Siehe z. B. Otto von Freising, Gesta Friderici lib. I, cap. 23 (S. 29 der Handausgabe 1884): „Fridericus dux . . . . . omnes . . . . . ad hoc, ut Albertum iuniorem, uxoris suae quam secundo acceperat fratrem, eligerent, induxit . . . . . Qui patruum suum seniorem Albertum non exuens etc." Siehe ferner Eccehardi chronicon universale, M. G. SS. VI, 219, 230, 232. Vergl. auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, VI² (1896), S. 158.

[2]) Bresslau im NA. II, 590 weist den Satz „qui — effectus est" als eine nachträglich von Wipo gemachte Einschaltung nach.

nämlich überschrieben: Quod rex Heinricus filiam Chnutonis regis in coniugium duxerit. Von dieser Sache handelt aber nur der erste Satz, das ganze übrige, ziemlich lange Kapitel von den italienisch-mailändischen Verwickelungen. Jedoch wenn man seine Schrift Heinrich widmete, so machte es sich gut, dessen Heirat ein Kapitel einzuräumen, um so besser, wenn man damit eine unangenehme Sache verdeckte. Das 36. Kap. ist überschrieben: De miraculo quod accidit in die pentecostes, wo dies keineswegs das politisch Wichtige des Inhaltes bietet. Freilich, weit weniger bezeichnend als das vorige, zumal Wipo nicht sonderlich skrupulös mit seinen Überschriften verfährt.“ — Diese Schlussbemerkung giebt also die gesamte Argumentation der ersten Sätze wieder preis! In der That finden sich noch viele andere Kapitelüberschriften, wie z. B. bei Kap. 8, 21, 29, 37, die ebenfalls nur den Inhalt der ersten Zeilen des Kapitels wiedergeben, und die doch unmöglich hofmännischen Rücksichten entstammen können [1]). Vor allem aber — die Hervorhebung Heinrichs in der Überschrift des Kap. 35 ist ja nichts weiter als eine harmlose Artigkeit von Seiten Wipos, die den wirklichen Inhalt des Kapitels gar nicht berührt. Denn der Heirat Heinrichs die Überschrift eines Kapitels widmen, ist noch nicht dasselbe, wie ihr „ein Kapitel einräumen“, und eine Kapitelangabe vermag auch nicht „eine unangenehme Sache“ zu „verdecken“, am wenigsten, wenn diese (die mailändische Verwickelung von 1037) gerade den Hauptinhalt des Kapitels bildet [2]). Oder sollen wir annehmen, dass die Gesta Chuonradi nur auf Leser von „nicht sonderlich skrupulösen“ Kapitelangaben berechnet seien? Als ein Zeichen von Wipos hofmännischer Feinheit mag die Überschrift des Kap. 35 wohl gelten, aber das, was sie sein soll, ein Beitrag für die kritische Verurteilung des Geschichtsschreibers, ist sie keinenfalls.

---

[1]) J. May hält die Kapitelüberschriften der Gesta überhaupt für apokryph. FDG. XVIII, 623 f.

[2]) Vergl. unten S. 34 ff.

Auf S. 111 schreibt Pflugk-Harttung: „Auch sonst bringt Wipo die Stimmung an Heinrichs Hof zum Ausdrucke, so bei Verleihung der reichsfreien Abtei Kempten an Herzog Ernst, wobei er sagt: licet contra fas et ius esset liberam rem nisi liberaliter servire (c. 11). Oder wenn er Kap. 8 Konrad sich verpflichten lässt, in Zukunft kein Geld für eine Bischofsernennung mehr anzunehmen: in quo voto pene bene permansit.“ — Gewiss würde Wipo diese Bemerkungen, in denen sich seine Misstimmung über das „unkirchliche“ Verhalten Konrads so deutlich wiederspiegelt, nicht gemacht haben, wenn er sich nicht durch das Urteil Heinrichs gedeckt gefühlt hätte, dessen Anschauungen in den fraglichen Punkten ja erheblich von denen seines Vaters abwichen. Soweit kann man also der Ansicht Pflugk-Harttungs, dass Wipo „die Stimmung an Heinrichs Hof“ wiedergiebt, unbedenklich beipflichten[1]). Aber Pflugk-Harttung macht nur scheinbar hier Halt und geht in Wirklichkeit viel weiter: für ihn gehören die beiden Äusserungen Wipos mit zu den Belegstellen, auf Grund deren er schliesslich den Gesta die Glaubwürdigkeit absprechen will! Eine solche Folgerung geht weit über das Mass berechtigter Kritik hinaus und muss auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Denn dadurch, dass Wipo zu den Begebenheiten, die er berichtet, sein eigenes Urteil oder das des Hofes hinzufügt, ändert er ja nichts an den Thatsachen selbst, deren Richtigkeit auch Pflugk-Harttung nirgends anzweifelt.

Ein weiteres Beispiel greife ich aus S. 114 heraus: „Noch an manchen Stellen lässt sich Ähnliches nachweisen: So in Kap. 10: wo der Aufstand des Herzogs Ernst und Konrads d. J. auf Einflüsterung des Teufels zurückgeführt wird, wie vorher das Verhalten der Lothringer, und doch ebenso wie dieses sehr bestimmte persönliche und politische

---

[1]) J. Kaizl (Dissertation über Wipo, seine Schriften etc.) nennt S. 22 den Relativsatz in quo voto pene bene permansit „eine mit Bonhomie gewürzte Satire.“

Gründe hatte. — Als Ernst nachher wiederum abfällt, muss abermals der böse Teufel herhalten (Kap. 19).“ — Dass der Teufel als Anstifter der Empörungen genannt wird, ist nichts weiter als eine allgemein übliche Phrase, die dem Geistlichen Wipo besonders nahe lag und sich ihm wohl als Ausdruck seiner Entrüstung über die Rebellen aufgedrängt haben mag[1]). Daneben versäumt er indessen nicht, wenigstens in Kap. 2 und Kap. 19, auf die wahren Urheber der Friedensstörung hinzuweisen. So entfernen sich die dissentierenden Lothringer „causa iunioris Chuonradi“ vom Wahlplatz, und Herzog Ernst von Schwaben, „der noch kurz vorher durch Verleihung von Lehen und Ämtern von Kaiser Konrad geehrt war“, setzt seinen nochmaligen Abfall nicht bloss „instigante diabolo“, sondern auch „consilio quorumdam militum suorum“ ins Werk. Über die tieferen Gründe der Zwistigkeiten erfahren wir freilich von Wipo, der sich stets bloss auf die äusseren Geschehnisse beschränkt, so gut wie nichts. Wir sind hier fast nur auf Vermutungen angewiesen. Wenn Pflugk-Harttung von „sehr bestimmten persönlichen und politischen Gründen“ weiss, so mag er sie doch einmal angeben! Aber freilich, wir kennen sie schon, er schöpft sie ja aus den famosen französischen Autoren. Ob Wipo die eigentlichen Ursachen der Aufstände nicht nennen will oder ob er sie selbst nicht weiss, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls ist sein Schweigen darüber noch kein ausreichender Grund, ihm unser Vertrauen zu entziehen. Gewiss, es ist ein Mangel, dass er statt bestimmter Motive eine Phrase vom Teufel bringt, aber darunter leidet nur die Vollständigkeit, nicht die Wahrheit seiner Berichterstattung. Und so lückenhaft und ergänzungsbedürftig seine Angaben auch vielfach sein mögen, so fällt darum auf das, was er wirklich an Thatsächlichem bietet, nicht der geringste Schatten.

---

[1]) Anders J. Kaizl a. a. O. S. 19: „Darum scheint sogar Wipo Ernst entschuldigen zu wollen; denn er leitet seine That aus einem Antriebe des Teufels her, instigante diabolo, cap. 19.“

Besonders bezeichnend für die von Pflugk-Harttung beliebte Methode ist die Bemerkung, die er dem Berichte Wipos über die deutschen Unruhen des Jahres 1027 widmet: „Zu Anfang des Kapitels (19) wird versichert, dass die Anschläge in cassum erupuerant, und doch sehen wir im Verlaufe desselben, dass es recht lebhaft herging.“ Wipo selbst also ist es, der die Lebhaftigkeit der Kämpfe noch in demselben Kapitel ausführlich schildert, aber trotzdem hält es Pflugk-Harttung für erlaubt, ihm daraus, dass er die faktische Erfolglosigkeit der Anschläge vorwegnimmt, den Vorwurf der Tendenz zu machen! Heisst das noch Kritik üben?

Solche Nichtigkeiten häuft Pflugk-Harttung und will sie für ernsthafte kritische Gründe ausgeben! Und was will er damit beweisen? So kleinlich und unzureichend seine Argumente sind, so übertrieben ist die Tragweite der Folgerungen, die er an sie knüpft. Nicht ein einziges Mal vermag er die Wahrheit der von Wipo berichteten Thatsachen anzufechten, und doch zieht er die verurteilende Schlussfolgerung, dass Wipo nur mit grosser Vorsicht benutzt werden dürfe, und dass das Gewicht der abweichend berichtenden Quellen steige. Freilich, eine solche „Kritik“ war notwendig, wenn die beiden französischen Geschichtsschreiber überhaupt gegen Wipos Autorität in Betracht kommen sollten! Es gewinnt so ganz den Anschein, als ob es Pflugk-Harttung weniger um die Feststellung der objektiven Wahrheit zu thun gewesen sei, als vielmehr darum, das Interesse der fremden Quellen um jeden Preis wahrzunehmen. Seine ganze Argumentation ist eben mehr scheinbar als wirklich, und die Abhandlung über Wipo ist durch und durch von advokatorischer Beredsamkeit erfüllt, wie sie übrigens auch sonst in den „Untersuchungen“ nicht selten zu Tage tritt[1]).

[1]) So z. B. macht Pflugk-Harttung, Untersuchungen S. 12, geltend, dass die Wendung „iustitiae libram praemonstrabat“, welche Ademar von Konrad II. gebraucht, sich ähnlich als „Linea Justitiae“, wenn auch freilich zur Bezeichnung Heinrichs III., bei Wipo wiederfinde. Das gilt ihm als ein Zeugnis für die Glaubwürdigkeit Ademars!

Um die Probe auf dies Urteil zu machen, mögen noch die wesentlichsten der übrigen Belegstellen Pflugk-Harttungs herangezogen werden.

Da ist zunächst das vielberufene Kap. 33, in dessen zweitem Teil Wipo über die Kämpfe Konrads mit den Liutizen Bericht erstattet und dabei, wie Bresslau sagt: „auch die beiden Liutizenfeldzüge von 1035 und 1036 konfundiert." „Es kann dies," setzt Pflugk-Harttung hier hinzu (S. 110), „sehr wohl geschehen sein, um nicht die Erfolglosigkeit des ersten und mithin eine Schlappe des Kaisertums einzugestehen." Damit wird leichthin eine schwere Verdächtigung gegen den Geschichtsschreiber ausgesprochen, für die es an jeglichem Beweise mangelt. Denn in den Thatsachen findet die Annahme Pflugk-Harttungs keine Begründung. Der Feldzug von 1035 war keineswegs ohne Erfolg. Durch ihn wurden die Liutizen so eingeschüchtert und so erschöpft, dass es im nächsten Jahr überhaupt nicht mehr zum Schlagen kam, sondern es nur des nochmaligen Erscheinens Kaiser Konrads an der Grenze bedurfte, um sie zur Stellung von Geiseln und Zahlung eines gegen früher erhöhten Tributs zu veranlassen[1]). Wipo beschränkt sich

[1]) Für den Zug von 1035 vergl. ausser Wipo noch Herim. Augiens. und die Ann. Hildesheim. ad 1035. — Bresslau nimmt auch für 1036 einen Liutizenkrieg an (Jahrbücher Konrads II., II, 216 ff.). Allein dass sich die Liutizen in diesem Jahre ohne ernstlichen Widerstand unterwarfen, ist einmal aus der Darstellung Wipos zu schliessen, der nur die Kämpfe von 1035 kennt, und erhellt besonders aus dem Bericht der Ann. Hildesheim. ad 1036 (Oktavausgabe 1878, S. 40): „Aestivo etiam tempore imperator regionem Liutiziorum cum exercitu intravit. Sed Dei gratia omnibus pro suo velle dispositis, acceptis obsidibus et innumerabili pecunia, in pace remeavit." Auch die anderen hierher gehörenden Quellen, Herim. Augiens. und das Chronicon Suevicum universale geben nur an, dass die Liutizen 1036 zinsbar wurden. (Oktavausgabe Wipos S. 75 und 77.) Ganz unbrauchbar ist, was Rudolfus Glaber lib. IV, cap. 8 hierüber erzählt. Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, S. 217 Anm. 3) und 4; Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit II$^5$, S. 306. Auch Heinrich III. brauchte sich 1045 nur an der Grenze des Landes zu zeigen, um die aufrührerischen Liutizen ohne Kampf sofort zur freiwilligen Unterwerfung und ferneren Tributzahlung zu bringen. Siehe Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., I, S. 286.

hier darauf, wie er es auch sonst oft thut[1]), nur die Hauptthatsachen, den Krieg von 1035 und die „postea“ darauf folgende Tributzahlung, im Zusammenhange zu erzählen, ohne sich an eine streng annalistische Datierung zu halten. Das mag eine chronologische Unkorrektheit sein, aber mit absichtlicher Vertuschung hat es nichts zu thun; dazu wäre ja nicht einmal ein Grund vorhanden gewesen, selbst wenn er ein Schönfärber im Sinne Pflugk-Harttungs gewesen wäre.

Einen besonders schlagenden Beweis für die höfische Parteilichkeit Wipos findet Pflugk-Harttung in dem Kap. 35, speziell in der Erzählung von dem thatkräftigen Vorgehen Kaiser Konrads gegen den Erzbischof Aribert von Mailand (1037). Sein Urteil hierüber fasst er in den Worten zusammen (S. 113): „Man sieht, Wipo tritt im Verlaufe der Ereignisse auf Ariberts Seite, wobei er aber das Verhalten Konrads möglichst schonend umgeht.“ In der That schimmert in der ganzen Schilderung des Streites Wipos Parteinahme für Aribert recht deutlich durch. Aber das Verhalten Konrads wird dabei keineswegs „möglichst schonend“ umgangen. Wenn Pflugk-Harttung dafür anführt, Wipo habe die Absetzung Ariberts durch den Kaiser verschwiegen, so beachte man nur die Darstellung in dem folgenden (36.) Kapitel: „Eo tempore imperator archiepiscopatum Mediolanensem

---

[1]) So giebt Wipo z. B. in Kap. 8 zum Jahre 1025 einen zusammenfassenden Überblick über die Beziehungen Heinrichs II. und Konrads II. zu Burgund von 1016—1027, ohne jedoch irgend ein Datum zu nennen. In Kap. 21 berichtet er zu 1027 die Begnadigung des jüngeren Konrad und fügt mit „paullo post“ fortfahrend sofort die materielle Realisierung der Gnade des Kaisers hinzu, die erst 1036 durch die Verleihung des Herzogtums Kärnten erfolgte. Ähnlich knüpft er in Kap. 26 an den Ungarnzug Konrads von 1030 gleich den Friedensvertrag mit den Ungarn an, obwohl dieser erst im nächsten Jahre geschlossen wurde. Zu vergleichen ist auch Kap. 29, in dem sich alles, was Wipo über die polnischen Verhältnisse seiner Zeit wusste, im Zusammenhange und in chronologischer Ordnung, aber ohne Rücksicht auf die im Anfang des Kapitels stehende Jahreszahl 1032 zusammengefasst findet. Wipo ist eben kein blosser Annalist, sondern schon mehr pragmatischer Geschichtsschreiber.

Ambrosio Mediolanensi canonico dedit, licet illi ista donatio parum profuisset. Nam cives Mediolanenses quicquid habuit idem Ambrosius in illorum territorio demoliebantur, et suum archiepiscopum Heribertum usque obitum eius cum honore retinuerunt, sed tamen cum gratia Heinrici regis, filii imperatoris, quod plenius in gestis regis, si Deus voluerit, exequar.“ Das Mailänder Erzbistum wird also von Konrad neu besetzt, während Aribert noch lebt und mit dem Kaiser im Streit liegt. Die Thatsache der vorhergegangenen Absetzung Ariberts wird sonach in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise als bekannt vorausgesetzt. Im übrigen hatte Wipo, wie auch schon aus dieser Stelle ersichtlich ist, hier um so weniger Veranlassung, auf die Seite Konrads zu treten, als sein Urteil über die betreffenden Vorgänge sich ganz mit der Ansicht Heinrichs III. deckt, der sich damals in direkten Gegensatz zu seinem Vater stellte. Solcher Übereinstimmung gewiss, äusserst sich Wipo mit herbem Tadel über das rücksichtslose Verfahren des Kaisers (Kap. 35): „Eodem anno in Italia tres episcopi, Vercellensis, Cremonensis, Placentinus, apud imperatorem accusati sunt; quos imperator comprehensos exulari fecit. Quae res displicuit multis, sacerdotes Christi sine iudicio dampnari. Referebant nobis quidam, piissimum nostrum Heinricum regem, filium imperatoris, salva reverentia patris clam detestari praesumptionem caesaris in archiepiscopum Mediolanensem atque in istos tres; et merito, quia, sicut post iudicialem sententiam depositionis nullus honor exhibendus est, sic ante iudicium magna reverentia sacerdotibus debetur.“ Wipo spricht hier ganz im Sinne der kirchlichen Kreise; daher die Parteinahme für Aribert, daher die offene Missbilligung des Vorgehens des Kaisers gegen die angeklagten Bischöfe[1]). Unleugbar macht

[1]) Auch andere Quellen tadeln die Härte des Kaisers. Gesta episcoporum Cameracensium III, 55 (M. G. SS. VII, 487): „(Conradus) cumque inibi degeret, quosdam Langobardorum episcopos partibus Odonis faventes inreverens factus in vincula coniecit.“ Arnulfi gesta archiepp. Mediolanensium II, 14 (M. G. SS. VIII, 15): „(Rex) stabilita igitur deliberatione praesulatum tradidit Ambrosio Mediola-

sich darin eine starke Subjektivität und Parteilichkeit im Sinne Heinrichs III. geltend, aber die Richtigkeit der angegebenen Thatsachen ist über jeden Zweifel erhaben [1]).

Über einen weiteren Anklagepunkt, dass nämlich Wipo in seinen Nachrichten über die Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnten (Kap. 21 und Kap. 33 fin.) geflissentlich nichts von dem anfänglichen Widerstreben König Heinrichs gegen diesen Gewaltakt seines Vaters vermelde, darf man leichter hinweggehen. Die Thatsache selbst, von der uns nur ein lediglich durch Zufall erhaltener Privatbrief Kunde giebt [2]), wird allgemein als richtig angenommen, und auch ich sehe keine Veranlassung, sie anzuzweifeln. Aber wenn alle übrigen Quellen der Zeit auch nicht die leiseste Andeutung darüber enthalten, darf dann der Umstand, dass auch Wipo des Vorfalls nicht gedenkt, als ein besonders ungünstiges Moment gegen ihn ausgebeutet werden? Wenn jede Auslassung einer an sich wichtigen Nachricht als Beweis für Tendenz und Unbrauchbarkeit dienen soll, dann kann man alle mittelalterlichen Autoren beseitigen!

Mag Wipo wirklich manche für Heinrich III. unliebsame Erinnerung stillschweigend bei Seite gelassen haben, so wird dadurch der Wert des thatsächlich Gebotenen nur sehr wenig beeinträchtigt. Auch muss man sich hüten, hinter seiner Unkenntnis allzuviel finden zu wollen. Er übergeht viele und bedeutsame Begebenheiten, deren Erwähnung selbst bei dem intensivsten Feingefühl des Herrscherhauses nimmermehr hätte Anstoss erregen können. Er berichtet nichts von der Krönung Konrads mit der

---

nensis ecclesiae cardinali presbitero suoque capellano, etsi videntibus, non tamen volentibus episcopis.“ Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, S. 251 Anm. 1.

[1]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, S. 233 und 266.

[2]) Brief eines Klerikers an den Bischof Azeko von Worms, aus dem Sommer 1035; gedruckt bei Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], 712. Vergl. daselbst auch S. 290. — Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, S. 134 ff.

italischen Krone in Mailand (1026)[1]) und von der Anerkennung des Kaisers zum burgundischen König in Genf (1034)[2]), er erwähnt weder die Unterwerfung des Böhmenherzogs Udalrich in Werben (1032)[3]), noch die Absetzung des Herzogs Pandulf von Kapua (1038)[4]), er verschweigt die Belehnungen Heinrichs mit dem Herzogtum Bayern (1027)[5]) und mit dem Herzogtum Schwaben (1038)[6]). Wenn die Übergehung solcher rühmlichen Thatsachen unmöglich etwaigen Rücksichten, die er als Hofmann zu nehmen hatte, zur Last zu legen ist, so darf man seinen höfischen Sinn überhaupt nicht jedesmal verantwortlich machen, wenn er etwas unerwähnt lässt. Am allerwenigsten ist es angängig, wie Pflugk-Harttung es thut[7]), einer Begebenheit schon deswegen eine üble Deutung zu geben, weil Wipo nichts von ihr berichtet. Ein derartiger Schluss ist so haltlos in sich, dass ein kritischer Forscher niemals auf ihn verfallen dürfte. Das ist keine Kritik mehr, das ist Advokatenmanier!

---

[1]) Über diese Anerkennung siehe Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, 122.

[2]) Hierüber ebenda II, 111.

[3]) Hierüber ebenda II, 98. (Vergl. unten S. 83 ff.)

[4]) Hierüber ebenda II, 310.

[5]) Hierüber ebenda I, 213.

[6]) Hierüber ebenda II, 322.

[7]) Untersuchungen S. 115. Wipo erwähnt nicht, dass Bischof Brun von Augsburg, den Konrad bei seinem ersten Römerzuge 1026 zusammen mit dem jungen Heinrich zur Führung der Reichsgeschäfte in Deutschland zurückgelassen hatte, sich im Anfang des nächsten Jahres mit seinem Zögling nach Italien begeben hat. „Schon dies dürfte bei einem Wipo nahe legen, dass die Reise nicht so ganz freiwillig gewesen.“ Siehe dagegen Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, 203, der die Reise „lediglich aus dem Wunsche Konrads, in Tuscien und Rom mit einem möglichst starken Heere und einem möglichst glänzenden Gefolge aufzutreten,“ erklärt. An Stelle Bruns wurde Ernst von Schwaben „ad tutandam patriam“ nach Deutschland zurückgeschickt. Übrigens nimmt Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], 635 meines Erachtens mit Recht gegen Bresslau I, 197, 463 an, dass die Einnahme Augsburgs, der Hauptstadt Bruns, durch den Grafen Welf „erst in die Zeit fällt, wo Brun mit dem jungen König über die Alpen gegangen war, d. h. in den Anfang des Jahres 1027.“

Pflugk-Harttung schreibt gewiss stets scharfsinnig und weiss mit grosser Gewandtheit alle Gründe geltend zu machen, die für seine Behauptungen zeugen könnten, aber hier hat er mit allen seinen Künsten nicht einmal den Schein eines Beweises erbracht. Die von ihm besprochenen Belegstellen lassen nur solche Folgerungen zu, die durch Wipos nahe Beziehungen zum Hofe Heinrichs III. von vornherein gegeben sind: Wipo hebt die Person und die Anschauungen dieses Herrschers bei jeder Gelegenheit hervor und sieht mitunter Konrads Thaten mit Heinrichs Augen an. Damit hängt zusammen, dass er nicht selten mit vorsichtiger Zurückhaltung und nur andeutungsweise erzählt und manches vielleicht absichtlich ganz zu erwähnen vergisst. Dies, und dass er „den Gegenstand mehrfach ins erwünschte Licht“ rückt, war indessen der Kritik schon längst bekannt, ohne dass es bis auf Pflugk-Harttung jemandem eingefallen wäre, diese leicht erklärliche Stellungnahme Wipos zu bewusster Tendenz umzustempeln. Und ein solcher Versuch muss an der unbezweifelten Wahrheit des thatsächlichen Inhalts stets scheitern.

## III.

Die vorstehende Auseinandersetzung mit den Angriffen v. Pflugk-Harttungs bietet bloss einen teilweisen Einblick in den Charakter der Gesta Chuonradi. Um ihn zu ergänzen, müssen wir die ganze Art betrachten, wie Wipo seine Aufgabe fasste, und vor allem die Stellen berücksichtigen, in denen seine Persönlichkeit hervortritt.

Wipo war nach seiner eigenen Angabe in der Kapelle Konrads II. beschäftigt [1]), aber er ist erst in späteren Jahren, wahrscheinlich 1046 [2]), dazu gekommen, die Geschichte seines Kaisers in den „Gesta Chuonradi" aufzuzeichnen. Als Vorlage diente ihm bei seiner Arbeit ein bedeutendes und auch sonst mehrfach ausgeschriebenes Annalenwerk [3]), die verloren

---

[1]) Siehe unten S. 44, Anm. 1.

[2]) Bresslau NA. II, S. 591.

[3]) Steindorff FDG. VII, 559—572. Ausser Wipo haben das Annalenwerk noch ausgeschrieben die Ann. Sangallenses mai., Herimannus Augiensis und das Chronicon Suevicum universale; siehe J. Harttung, Studien zur Geschichte Konrads II, Abschnitt I, und Bresslau NA. II, 566 ff. — Eine ganz neue Hypothese über das Verwandtschaftsverhältnis der vier Quellen hat neuerdings J. Dieterich, „Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte d. 11. Jahrh.", Giessen 1897, Abschnitt III (S. 114—162) vorgebracht. Danach soll Wipo ganz selbständig sein, während die anderen drei Werke auf ihn zurückgehen sollen, aber nicht unmittelbar, sondern erst durch Vermittelung eines nachlässigen annalistischen Excerptes aus einer schon vor 1044 erschienenen ersten Bearbeitung der Gesta Chuonradi. In manchen Einzelheiten treffen diese Forschungen Dieterichs gewiss das richtige, aber ihr Gesamtresultat

gegangenen schwäbischen Reichsannalen, die ihm das chronologische Fachwerk und reiches Material boten. Seine Aufgabe sah er vorzugsweise in der stilistischen Verarbeitung und Verteilung der übernommenen Nachrichten. Aber er hat auch das Material selbst wesentlich vermehrt und bisweilen sogar seine Vorlage berichtigt[1]). Hatte er doch lange Jahre hindurch den Ereignissen und Personen ganz

---

vermag ich nicht zu acceptieren. Ich erwähne hier nur kurz einen entscheidenden Punkt, in dem ich anderer Meinung bin.

Dieterich findet einen Hauptbeweis für seine Annahme darin, dass Herrmann von Reichenau (dem er auch das Chronicon universale zuweist) und die Ann. Sang. mai. gewisse übereinstimmende Abweichungen gegenüber der richtigeren Überlieferung Wipos zeigen. Dieser kann demnach, so meint er, nicht die jenen beiden gemeinsame Quelle benutzt haben. Andernfalls müsse man annehmen, dass die fraglichen Mängel schon in der gemeinsamen Vorlage vorhanden gewesen seien, und dass Wipo sie „sehr glücklich und verständig" verbessert habe. Unmöglich sei das nicht, aber es sei bei dem Masse kritischer Befähigung, das wir den mittelalterlichen Historikern zutrauen dürfen, „höchst unwahrscheinlich".

Dennoch dünkt mir dies viel wahrscheinlicher als die Erklärung, die Dieterich mit seiner etwas komplizierten Hypothese geben will. Denn die selbständige Abfassung der Gesta Chuonradi, wie Dieterich sie annimmt, setzt noch mehr historische Befähigung voraus, als die Verarbeitung und Erweiterung von schon vorhandenen Annalen, mögen sie auch nur aus dürftigen und kurz gefassten Notizen bestehen. Die gelegentlichen Verbesserungen der Vorlage sind dagegen nicht gar so hoch zu veranschlagen, wenn man erwägt, dass Wipo am Königshofe lebte und selbst mitten in den Ereignissen gestanden hat. Brauchte er doch nur sein eigenes Gedächtnis zu befragen, um etwaige Ungenauigkeiten seiner Quelle zu erkennen und richtig zu stellen! Und diesen Grad von „Kritik" darf man ihm sicherlich schon zutrauen, ohne befürchten zu müssen, dass man ihn überschätzt. Übrigens meint Dieterich auch selbst S. 143: „Man sehe sich doch einmal die Kapitel 10 und 19 mit ihren genauen Aufzählungen der Verschwörer, mit ihrem Reichtum an wichtigen Einzelheiten an und frage sich, ob der Biograph Konrads, der in die geringsten Details Einblick und Einsicht hatte, selbst durch eine direkt Unwahres berichtende Quelle hätte irre geleitet werden können!" Nein, gewiss nicht! Aber, wenn dem so ist, warum sollen wir dann erst zu der Annahme Dieterichs greifen?

[1]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, S. 108 Anm. 6.

nahe gestanden, alle Begebenheiten von Bedeutung selbst miterlebt! Grosse Abschnitte seines Werkes sind daher auch im Stoffe vollkommen selbständig und lassen sich wenigstens für uns auf bekannte Quellen nicht zurückführen. Dazu gehören auch nach Steindorff, der sich um die Ableitung der Nachrichten Wipos sehr bemüht hat[1]), Kap. 1—5, der grösste Teil der Kapitel 6, 7, 8, 24, 29, 30, die ganzen Kapitel 18, 33 und 39. In allen übrigen Teilen aber zeichnen sich die Gesta durch die reichere Fülle ihres Stoffes und den lebendigen Fluss ihrer Darstellung aus. Mit Recht sagt Wattenbach[2]): „Schon ein Blick darauf (auf die übrigen Ableitungen der verlorenen Reichsgeschichte) zeigt, dass, wenn auch Wipo daran eine chronologische Grundlage hatte, doch alles Fleisch und Blut, die eigentliche Erzählung, von ihm erst hinzugethan ist.“ Wipo schreibt eben nicht blosse Annalen, er erhebt sich weit über die Dürre und Abgerissenheit der traditionellen Annalistik hinaus und wird in frischer und bewegter Darstellung auch dem sachlichen Zusammenhang der Begebenheiten gerecht.

An manchen Stellen lässt sich freilich erkennen, dass seine Beziehungen zum Hofe ihm gewisse Rücksichten auferlegten. Wenn er etwas Unangenehmes zu sagen hat, so weiss er es mit geschickter und liebenswürdiger Einkleidung zu thun, wie er denn z. B. offen erwähnt, dass Konrad ohne alle wissenschaftliche Bildung war, aber in einer Wendung, die zugleich des Königs praktische Klugheit hervorhebt[3]).

---

[1]) FDG. VII, 562.

[2]) In der Einleitung zu der Übersetzung der Gesta in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit, 2. Aufl., S. X.

[3]) Gesta Chuonradi cap. 6, S. 21: „Quamquam (enim) litteras ignoraret, tamen omnem clerum cum amabiliter et liberaliter palam, tum convenienti disciplina secreto prudenter instituit.“ Ähnlich sagt er von dem Bischof Brun von Augsburg, dem Erzieher Heinrichs III. (cap. 1, S. 9): „Augustam Vindelicam regebat episcopus Bruno, frater Heinrici imperatoris, utilis et clarus ingenio, si fraterno odio, quo imperatori oberat, non obscuraretur.“ Am ausgeprägtesten aber zeigt sich seine hofmännische Glätte in cap. 25 fin.: Herzog Ernst ist vom Kaiser für einen Feind des Reiches erklärt und von den

Bei manchen Vorgängen beobachtet er in sorgsam abgewogenen Worten eine gewisse Reserve und geht über anderes auch wohl flüchtig hinweg, was er sonst vielleicht näher besprochen hätte. Indes erscheint uns jetzt auch manches dunkel, was für die Zeitgenossen ganz verständlich war, und gewiss ist, dass durch die Hofluft seine Wahrheitsliebe und sein Gerechtigkeitsgefühl nicht erstickt sind.

Wenn wir die subjektiven Äusserungen Wipos, in denen er mehr aus sich herausgeht, ins Auge fassen, so offenbart sich zunächst, dass er Geistlicher ist und als Geistlicher denkt und berichtet. Er ist schon berührt von den grossen kirchenpolitischen Gedanken, die lebendig die Zeit bewegten und die Saat vorbereiteten, die in der folgenden Generation in den Ansprüchen Gregors VII. zur Reife kam. Laut missbilligt er den alten kaiserlichen Brauch, kirchliche Würden und Güter für Geld zu vergeben, mit entschiedenem Tadel

---

Bischöfen exkommuniziert worden; wie stellt sich Gisela, die Mutter des Herzogs, dazu? Anstatt diese peinliche Frage einfach zu ignorieren, geht Wipo mit den charakteristischen Worten auf sie ein: „Ipsa imperatrix Gisela, quod dictu est miserabile sed actu laudabile, filium inconsultum sapienti marito postponens, publicam fidem dedit omnibus, quicquid illi accidisset, nullam ultionem neque malum animum pro hac re se reddituram fore“. Hier bewährt sich Wipo so recht als das, wofür ihn Pertz nimmt, als ein „Mann von Anstand und Bildung“.

Sehr bemerkenswert ist auch der häufige Gebrauch, den Wipo von dem Wörtchen „pene“ macht. Bei der Königswahl sind „peneomnes“ für den älteren Konrad — die Lothringer sind gegen ihn (cap. 2, S 12 und 15); das Versprechen, sich von Simonie frei zu halten, hält Konrad „pene bene“ — er hält es eben nicht (cap. 8, S. 23); auf seinem ersten Römerzug hat Konrad „totam pene Italiam planam“ unterworfen — Pavia ausgenommen (cap. 12, S. 25). Noch oft kommt „pene“ vor, immer zu dem Zwecke, Ausnahmen anzudeuten. Auffällig ist es nun, dass Wipo in dem Prolog S. 7 von König Heinrich III. sagt: „quem Heinricum Lineam Iustitiae cuncti pene prudentiores cognominant“, und zu 1039, dem Todesjahre Kaiser Konrads, schreibt (S. 44): „(Imperator Chuonradus), cum(que) pene omnia per regnum ad libitum suum inclinata videret, ipso anno diem sanctum pentecostes apud Traiectum . . . . . celebravit.“ Jedenfalls ist das „pene“ recht bezeichnend für die Behutsamkeit, mit der sich Wipo gelegentlich auszudrücken beliebt.

spricht er dem Kaiser das Recht ab, Bischöfe abzusetzen, und bestreitet ihm die freie Verfügung über das Reichskirchengut. In allen Fragen der kirchlichen Politik steht er deshalb auf Seiten Heinrichs III. und verbirgt nicht seine Unzufriedenheit mit dem nach seiner Meinung zu wenig kirchlichen Regiment Konrads[1]).

Aber dass diese Anschauung ihn je verführt hätte, die Thatsachen anders wiederzugeben, als sie ihm bekannt waren, das lässt sich nicht erweisen. Es ist auch an sich unglaubhaft, wenn wir uns erinnern, wie er stets die erste Pflicht des Geschichtsschreibers, die Wahrheit zu ehren, betont.

Zunächst schickt er voraus, dass er nicht eine vollständige Geschichte Konrads geben, nicht alle Einzelheiten aufzählen könne, sondern sich nur auf die Grossthaten des Königs beschränken werde[2]): „Alle Reisen des Königs und wo er die höchsten Feste, Weihnachten und Ostern, jedes Jahr feierte, zu berichten, halte ich nicht für allzu nötig; nur das soll mitgeteilt werden, wo er gewesen, wenn etwas Besonderes und Merkwürdiges geschah. Denn wenn ich alles erwähnen wollte, würden mich eher meine Kräfte als mein Stoff verlassen. Ich will so schnell als möglich zu seinen berühmtesten Thaten kommen, in denen des Preises so viel liegt, dass, wenn ich über die geringeren schweige, es niemandem unlieb sein wird.“ Über die Pflicht der Wahrheit lässt er sich sodann aus[3]): „Mag nun auch der

---

[1]) Siehe oben S. 30 und 34 f.

[2]) Gesta Chuonradi cap. 6, S. 21: „Omnia regis itinera, et in quibus locis summas festivitates natalis Domini et paschae annuatim celebraret, non nimis necessarium narrare putavi, excepto quod id dicendum est, sicubi fuerat, si quid insigne et clarum acciderat. Si enim omnia observare vellem, ante me desererent vires quam materies. Ad gesta illius clarissima quantocius potero veniam, in quibus tantum gloriae eminet, ut de minoribus silere nemini fiat ingratum.“

[3]) Prolog S. 6: „Quamvis animus scribentis vacillet aggredi arduas res, maturo consilio, morali gravitate, summa constantia peractas, et si inepto luxu vel ficta audacia aut cupiditate flagitiosa fiant res, in quibus cunctis scriptorem oportet versari: et in actis eorum, quos notat, vulganda sunt tam gesta quam omissa, prout

Schreiber Bedenken tragen, an schwierige Dinge zu gehen, die mit reiflicher Überlegung, sittlicher Würde und grösster Standhaftigkeit vollführt sind, mögen auch in läppischem Stolze, erheuchelter Kühnheit oder schändlicher Begierde Thaten geschehen, bei denen sämtlich der Geschichtsschreiber verweilen muss, so ist doch in dem Leben derer, welche er behandelt, sowohl Gethanes wie Unterlassenes zur Kenntnis zu bringen, je nachdem es die Gaben des Geistes gestatten, infolgedessen dann die Guten zur Nacheiferung angespornt, die Schlechten aber durch gebührenden Tadel gebessert werden.“ Aus dieser Auffassung heraus hält er sich auch für verpflichtet, für etwaige Unrichtigkeiten, Auslassungen oder sonstige Mängel seiner Darstellung wiederholt die besondere Entschuldigung des Lesers mit triftigen Gründen nachzusuchen und seinen festen Vorsatz, der Wahrheit treu zu bleiben, nachdrücklich zu betonen[1]): „Wenn ich (darum hiervon) mehr oder weniger abweichend oder anders, als sich die Dinge wirklich verhalten, schreibe oder rede, so wird es nicht die Schuld des Schreibers oder Erzählers sein, da ich wegen sehr häufiger Erkrankung oftmals nicht in der Kapelle meines Herrn Konrad habe sein können. Das aber, was ich selbst gesehen oder von anderen gehört habe, werde ich mit dem Griffel der Wahrheit für diejenigen, welche Nutzen daraus ziehen

---

facultas ingenii dederit, ex qua re boni ad virtutem incitantur, mali autem honesta invectione corriguntur.“ Für den hohen Wahrheitsbegriff Wipos legen auch einige besonders eindringliche Verse seiner Sprichwörtersammlung Zeugnis ab (S. 53, Vers 34–36):

„Verbum veritatis subveniet iudicatis.
Falsus in ore caret honore.
Qui falsitate vivit, animam occidit.“

[1]) Epistola S. 3: „Quodsi hinc plus vel minus, vel aliter quam se integritas rerum habet, scribo vel dixero, non erit culpa scribentis sed narrantis, quoniam, cum plurimum tempus infirmavi, non potui in capella senioris mei Chuonradi frequenter adesse. De his autem quae ipse vidi et ab aliis accepi, fructum a nobis colligere volentibus stilo veritatis innixus propalabo.“

wollen, darlegen.“ Ähnlich heisst es am Schluss des Buches[1]): „Das ist es, was wir über die Thaten des Kaisers Konrad in Kürze geschrieben haben, und sollten wir irgend etwas über dieselben völlig unberührt gelassen haben, so glaube man, dass wir nicht davon gehört haben. Wenn aber irgend etwas knapper, als die Grösse der Dinge erheischen würde, erzählt ist, so wollen wir wahrhaftig versichern, dass dies zur Bequemlichkeit des Lesers geschehen sei.“

Dass diese Beteuerungen seiner Wahrhaftigkeit nicht leere Phrasen, sondern ernstgemeinte, seinem ehrlichen Willen entstammende Versicherungen sind, die auch in der Darstellung selbst Bethätigung gefunden haben, dafür leisten zahlreiche Beispiele Gewähr. In Kap. 22 berichtet er von der Sendung des Strassburger Bischofs Werner nach Konstantinopel im Jahre 1027, deren Zweck war, für den jungen Heinrich um eine griechische Kaisertochter zu werben[2]). Diesen Plan wünschte man wohl geheim zu halten, denn Werner gab vor, als Pilger nach Jerusalem zu ziehen. Aber gerade diese Täuschung gereichte ihm — in Wipos Augen — zum Unheil, indem er „wie wir glauben, durch das Gericht Gottes, den niemand zu täuschen vermag, auf wunderbare Weise gehindert wurde“ („ut putamus, iudicio Domini, quem fallere nemo valebit, mirabiliter prohibitus est“). Als er nämlich, auf der gewöhnlichen Strasse der Orientpilger ziehend, nach Ungarn kam, wurde ihm vom König Stephan der Durchmarsch verboten, „was damals keinem Pilger geschah“ („quod eo tempore nulli oratorum accidit“). Werner muss umkehren und nimmt nun seinen Weg über Oberitalien. Hier „multum circa fines Veronae moratus“ gelangt er „endlich mit grösster Mühe“ („tandem cum maximo labore“) über Venedig an das adriatische Meer

[1]) Cap. 39, S. 45: „Haec de imperatoris Chuonradi gestis breviter scripsimus, de quibus si quicquam intactum omnino dimisimus, hoc inauditum esse a nobis credatur. Si autem aliquid strictius, quam rerum magnitudo se extenderet, dictum est, illud propter commoditatem legentis factum esse, veraciter attestabimur.“

[2]) Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, S. 234.

und erreicht „nach unheilvoller Seefahrt“ („navigio calamitoso“) Konstantinopel. Dort trifft ihn das härteste Schicksal: er wird nunmehr wirklich von Sehnsucht nach der Begräbnisstätte des Herrn erfasst, kann aber sein Verlangen nie verwirklichen, da immer etwas dazwischen kommt, und muss schliesslich in Konstantinopel aus dem Leben scheiden, um dort fern von der Heimat sein Grab zu finden. Die ganze Erzählung ist im wesentlichen eine Ausmalung der Strafe, die dem Bischof Werner für seine Täuschung „iudicio Domini“ zu teil wird. Alle die Widerwärtigkeiten und Hindernisse, die seine Reise verzögern und sie misslich und gefahrvoll machen, sein schliesslicher Tod im fremden Land mit der ungestillten Sehnsucht nach dem heiligen Grabe im Herzen — alles das wird von Wipo mit peinlicher Genauigkeit und einem gewissen Behagen aufgezählt, denn so wird die Unwahrheit gerichtet, die mit dem Heiligsten spielt. Dass es ein Bischof ist, den dies Urteil trifft, ein hohes Glied seines eigenen Standes, den er so hochhält, das kümmert Wipo nicht; er will nur zeigen, dass dem Lügner die Strafe nicht ausbleibt, denn Gott selbst ist ihm Schützer der Wahrheit.

Noch bezeichnender für diese Auffassung ist die Schilderung des Gottesgerichts, das in Gegenwart des Kaisers zwischen Sachsen und Liutizen bei Werben stattfand (Kap. 33). Um den fortwährenden Feindseligkeiten zwischen den beiden Völkern endlich einmal ein Ende zu machen, hat sich der Kaiser selbst in das Grenzgebiet begeben und die Friedensstörer vor seinen Richterstuhl gezogen. Nun schieben die Slaven alle Schuld auf die Sachsen und machen sich anheischig, den Wahrheitsbeweis für ihre Anklage in einem Zweikampf zu erbringen. Darauf gehen die Sachsen auch ein, „obgleich ihre Behauptung unrichtig war“ („quamvis iniuste contenderent“), und der Kaiser giebt mit Zustimmung der Grossen seine Erlaubnis dazu, „wiewohl er damit nicht vorsichtig genug handelte“ („licet non satis caute ageret“). Die beiden Kämpfer treten an. „Der Christ gestützt allein auf den Glauben, der ohne Werke der Gerechtigkeit tot ist,

und nicht ernstlich beachtend, dass Gott, der die Wahrheit ist, alles in wahrem Gerichte entscheidet, er, der seine Sonne aufgehen lässt über Gute und Böse, der regnen lässt über Gerechte und Ungerechte, — begann mutig den Kampf. Der Heide aber, der nur das Bewusstsein der Wahrheit, für welche er kämpfte, vor Augen hatte, leistete heftigen Widerstand. Schliesslich wurde der Christ vom Heiden verwundet und fiel“ [1]).

Wipos Eintreten für die Wahrheit ist hier unverkennbar. Gleich im Anfang spricht er unverhohlen von dem Unrecht der Sachsen. Bei dem Zweikampf selbst gehen seine Sympathieen mit dem Liutizen und lassen ihn die Verachtung des Christen für den Heiden, den Hass des Deutschen gegen den Slaven vergessen. Er, der streng gesinnte Priester, schreckt nicht davor zurück, sich offen für den heidnischen Feind zu bekennen, — denn dieser hat ja die Sache der Wahrheit für sich —, und seinem Gerechtigkeitsgefühl ist der Ausgang des Kampfes nicht ungewiss, denn Gott entscheidet ohne Ansehen des Glaubens allein nach dem Rechte der Wahrheit. So gilt ihm der Sieg des Heiden als Triumph der Wahrheit, der Fall des Christen als Niederlage der Unwahrheit.

Neben dieser anerkennenswerten Vorurteilslosigkeit ist auch der unverhüllte Vorwurf zu beachten, den die Worte „licet non satis caute ageret“ für den Kaiser enthalten. Obwohl Konrad wusste, dass die Sachsen im Unrecht waren, hat er doch den Zweikampf gebilligt und in frivoler Weise die göttliche Entscheidung angerufen [2]). Dafür trifft ihn der Tadel seines Geschichtsschreibers.

---

[1]) S. 39: „Christianus in sola fide, quae sine operibus iustitiae mortua est, confidens, et non diligenter attendens, quod Deus, qui veritas est, omnia in vero iudicio disponit, qui solem suum oriri super bonos et malos facit, qui pluit super iustos et iniustos, audacter pugnare coepit. Paganus autem solam conscientiam veritatis, pro qua dimicabat, prae oculis habens, acriter resistebat. Postremo christianus a pagano vulneratus cecidit.“

[2]) Nach Bresslaus Ansicht (Jahrbücher Konrads II., II, 97) sollen die Worte besagen, „dass ein Zweikampf zwischen rechtgläubigen Christen und götzendienerischen Heiden kaum ein wirkliches Gottes-

Nicht irgendwelche Rücksicht, einzig und allein sein Eifer für die Wahrheit hat Wipo zu seiner rückhaltlosen Parteinahme gedrängt und ihm die missbilligende Bemerkung über Konrad in den Mund gelegt. Und einen solchen Mann will Pflugk-Harttung der Unwahrhaftigkeit zeihen?!

Trotzdem Wipo unter dem Einfluss des Hofes stand, hat er darum doch nicht sein persönliches Urteil unterdrückt. Und er hatte es auch nicht nötig, es allzu ängstlich mit seinen Worten zu nehmen. Denn er stand in so nahem Verhältnis zu dem Herrscherhause und besonders zu Heinrich III., dass ihm manche Freiheit verstattet war, und ein offenes Wort ihm nicht verübelt wurde.

Wipos sämtliche Schriften sind für das salische Königshaus bestimmt. Fast alle hat er dem Kaiser Konrad oder dessen Sohn, dem König Heinrich zugeeignet und ihnen persönlich überreicht [1]). Seine Beziehungen zur königlichen Familie sind also nicht bloss flüchtiger Natur gewesen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er einer der Lehrer des jungen Heinrich war, vielleicht von Gisela, Konrads kluger Gemahlin, die in rühmenswerter Weise um die Ausbildung des Thronerben besorgt war, zu diesem wichtigen Amte berufen. Für seinen Zögling hat er schon früh, spätestens 1028 [2]), eine

---

urteil genannt werden konnte.“ Aber kann Wipo das wohl gemeint haben, wenn er den Ausgang des Kampfes selbst in die Hand Gottes legt, „der die Wahrheit ist und alles in wahrem Gerichte entscheidet?“

[1]) Oktavausgabe der Werke Wipos, praefatio VI, VII.

[2]) Bresslau (praefatio VI) vermutet, dass die Proverbien erst nach der Königskrönung Heinrichs (14. April 1028) geschrieben seien. Beweis dafür sind ihm die beiden ersten Sprüche:

„Decet regem discere legem.“

„Audiat rex, quod praecipit lex.“

Der Ausdruck „rex“ geht hier aber nicht speziell auf Heinrich. Wie auch aus dem nächsten Vers:

„Legem servare hoc est regnare“

ersichtlich ist, sind diese ersten Sprichwörter offenbar ebenso allgemein gehalten, wie die übrigen 97, und stellen die Wahrung des Gesetzes als vornehmste Pflicht eines Königs überhaupt auf. Dagegen weist die Überschrift „Ad Heinricum Chuonradi imperatoris filium“ mit Sicherheit darauf hin, dass Heinrich noch nicht König war, als ihm

Sammlung selbstverfasster Sprichwörter zusammengestellt die in weisen Mahnungen und lehrreichen Vorschriften dem Knaben seine künftigen Pflichten als Christ und als König ans Herz legen — ein unmittelbares Zeugnis für seinen Anteil an der Bildung des jungen Prinzen[1]). Vielleicht ist es auch nicht ganz von der Hand zu weisen, dass der Einfluss Wipos, des streng gesinnten, Ehrfurcht heischenden Priesters, mit zur Entwickelung der kirchlichen Sinnesrichtung Heinrichs beigetragen hat[2]); denn diese Seite von Heinrichs Wesen, besonders seine Beurteilung des alten Kaiserrechtes der Simonie, ist jedenfalls nicht ein Erbe des Charakters seiner Eltern, vielmehr ist sie eine Frucht der Erziehung und des Unterrichts, den er genossen.

Dass auch in der Folgezeit das Band des Vertrauens, das sich zwischen Lehrer und Schüler geknüpft hatte, nicht locker wurde, das zeigen die freien Worte, die Wipo in dem Tetralogus an König Heinrich richtet. Der Tetralogus, ein längeres, in Hexametern verfasstes Gedicht, das seinen Namen deshalb führt, weil 4 Personen, der Dichter, die Muse, das personifizierte Gesetz und die personifizierte Gnade redend darin auftreten, wurde auf dem Weihnachtsfest 1041 zu Strassburg von Wipo selbst dem König überreicht[3]). Er dient im wesentlichen dem Lobe

---

die Proverbien gewidmet wurden. Der gerade in den Titulaturen so genaue Hofmann Wipo hätte ihm sonst schwerlich den Titel „rex" versagt, und noch weniger hätte es ohne besonderen Grund ein Späterer gethan.

[1]) Trotz dieser Thatsache leugnet Lindner (MIÖG. XVII, S. 546), dass Wipo an dem Unterricht des jungen Heinrich mitgewirkt hat. Aber diese Annahme, die auf Grund der Proverbien zuerst von Pertz (Abhandl. d. Berliner Akademie 1851, S. 216) aufgestellt und seitdem allgemein anerkannt worden ist, findet noch eine Stütze in dem Tetralogus, der schon ein Vertrauensverhältnis zwischen Wipo und dem König voraussetzt.

[2]) Manitius „Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern" (1889), S. 342 meint sogar, dass Wipo überhaupt auf Heinrich grossen Einfluss ausgeübt zu haben scheine.

[3]) Praefatio der Separatausgabe, VI.

des Königs, ist aber doch kein blosser Panegyrikus, sondern reicht durch seine klugen Ratschläge, die von praktischer Bedeutung für das Staatsleben sind, an Wert weit über einen solchen hinaus. Namentlich drei Forderungen sind es, die ihm besonderes Gewicht verleihen[1]). Mit Beziehung auf — uns nicht näher bekannte — Zwistigkeiten zwischen Heinrich und seiner Mutter Gisela richtet Wipo die ernste Mahnung an den jungen König, nicht länger in dem Unfrieden zu verharren, der schon lange die Freude des Reiches störe. Er möge der Mutter die schuldige Achtung wieder erweisen, und nicht möge sich das von Gott gefügte Band fernerhin wieder lösen. Neue Freunde könne er sich erwerben, eine zweite Mutter aber nicht mehr. Die beiden anderen Wünsche Wipos gelten dem Staat. Er begehrt ein Gesetz, das allen Vornehmen die Pflicht auferlegt, ihre Söhne in wissenschaftlichen und rechtlichen Kenntnissen unterweisen zu lassen; längst sei das allgemeine Sitte in Italien, und nur der Deutsche allein sei noch Verächter der Bildung. Zum dritten endlich bittet er den König, das erst kürzlich unterworfene Burgund wieder zu besuchen, da es schon allzulange der Gegenwart seines Herrschers entbehre und darob unruhig zu werden beginne.

Damit vergleiche man nun die Behauptung Pflugk-Harttungs[2]), es lasse sich nicht erweisen, „dass Wipo Sinn für das Reich und sein Ergehen gehabt hätte“. Läge dem „kritischen Historiker“ nicht die „Tendenz“ als Binde vor den Augen, er hätte jene Stellen gewiss nicht übersehen können.

Was wird eine unbefangene Prüfung darüber urteilen? Wipo hat eine Vertrauensstellung bei König Heinrich gehabt und hat mit Freimut von ihr Gebrauch gemacht. Auch andere Stellen bestätigen das. So die Charakteristik der Königin Gisela: nachdem Wipo zunächst ihre Tugenden aufgezählt hat, fährt er fort (cap. 4): „Haec quorumdam

---

[1]) Vers 172—217 (S. 61 f.).

[2]) Untersuchungen S. 104.

hominum invidia, quae saepe ab inferioribus fumigat ad superiores, per aliquot dies a consecratione sua impediebatur. Caeterum, si illud odium iuste an iniuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur; tamen virilis probitas in femina vicit, et ex consensu et petitione principum consecrata, necessaria comes regem sequebatur". Selbst Pflugk-Harttung kann nicht umhin, hierzu zu bemerken[1]): „Bedenkt man, dass dies von der Mutter Kaiser Heinrichs III. gesagt wird, dem Wipo sein Werk widmete, zu dessen Gunsten er färbte, so dürfte kein Zweifel obwalten, dass er nach persönlichem Dafürhalten das „odium" nicht ganz „iniuste" ansah. Nach der Sachlage kann es sich auf nichts anderes als auf Giselas kanonisch zweifelhafte Ehe beziehen." Zur Ergänzung dieser Worte mag man sich gegenwärtig halten, dass Heinrich III. selbst der Ehe entsprossen war, deren Ärgernis Wipo noch immer nicht entschuldigen konnte, und dass überdies seine eigene Heirat mit Agnes von Poitou ebenfalls gegen die Kirchengesetze verstiess und darum viel Missfallen erregte[2]). Durch die Äusserung Wipos wurde er somit in zwiefache Mitleidenschaft gezogen. Dazu kommt noch, dass Wipo auch bei der Kaiserkrönung Konrads bemerkt (cap. 16): „Quin etiam regina Gisela imperatricis consecrationem et nomen ibidem accepit." Ob die Anfangsworte „quin etiam" darauf hindeuten, dass der Krönung Giselas zur Kaiserin noch besonderer Widerspruch entgegengesetzt wurde, wie Pflugk-Harttung meint, oder ob sie nach der richtigeren Ansicht Bresslaus auf die Verzögerung der ersten Krönung zurückweisen, — jedenfalls enthalten sie einen nochmaligen Hinweis auf das „odium", das alle diese Widerwärtigkeiten schuf. Wipo macht eben kein Hehl daraus, wie tief er dadurch in seinem streng-kirchlichen Empfinden verletzt worden war. Wiederholt und rücksichtslos betont er diese unerquickliche Angelegenheit: bedarf es eines weiteren Zeugnisses dafür, dass es ihm an Wahrheitsmut nicht gebrach?

[1]) Untersuchungen S. 47.

[2]) Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., I, S. 188.

Auch in rein politischen Fragen lässt sich in ähnlicher Weise beobachten, dass Wipo die hofmännische Rücksicht zurücktreten liess, wo es seine Überzeugung gebot. Dem Herzog Ernst von Schwaben bringt er grosse Sympathien entgegen und widmet ihm einen unverhältnismässigen Teil seines Werkes. Für ihn ist Ernst nicht der undankbare Sohn, nicht der frevelnde Empörer, sondern der tapfere Krieger, der trotzig und kühn die seinem Freunde gelobte Treue bis in den Tod hält. Ernsts Untergang erweckt ihm tiefe Trauer (Kap. 28 fin.):

„Accidit hoc bellum semper miserabile multum."

Pflugk-Harttung hat vielleicht nicht ganz unrecht, wenn er meint, Ernst ziehe das Interesse Wipos in so hohem Grade auf sich, weil er der Sohn Giselas sei[1]). Aber andererseits, ist Ernst nicht auch Aufrührer gegen die Ordnung des Reiches, Verschwörer gegen das deutsche Königtum und seine stolzen Träger, deren Preis Wipos Werk gewidmet ist?

Nach diesen Proben wird man sagen dürfen, dass, wenn auch durch Wipos höfische Stellungnahme die Auffassung seines Werkes im ganzen bestimmt ist, dadurch doch eine Unwahrheit im einzelnen gewiss nicht veranlasst worden ist. Im Grunde war sein Begriff von der Wahrheit ein viel zu hoher, als dass er jemals auf die Abwege einer tendenziösen Darstellung hätte geraten können.

In chronologischer Beziehung sind Wipo freilich einige Versehen und Ungenauigkeiten nachgewiesen worden[2]). Aber sie

---

[1]) Untersuchungen S. 115.

[2]) Am schärfsten hat Bresslau in den Jahrbüchern Konrads II. die Gesta auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, und in den meisten Punkten, in denen er sie berichtigt, trete ich ihm bei. Kap. 8 giebt Wipo eine unrichtige Zeitangabe über den Tod des Bischofs von Basel, den er 6 Wochen zu früh sterben lässt: Bresslau I, 84, Anm 4. Kap. 19 verwechselt er den Herzog Friedrich von Lothringen mit seinem Vater, dem Herzog Theoderich: Bresslau I, 202. Kap. 29 giebt er fälschlich an, dass Polen bei dem endgültigen Friedensschluss in drei (statt in zwei) Teile zerlegt worden sei: So Bresslau II, 80, während Schiemann „Russland, Polen und Livland bis in das 17. Jahrhundert"

sind verhältnismässig unwesentlich, denn sie betreffen nur Personen und Thatsachen von untergeordneter Bedeutung

---

1886, S. 407 Anm. 2, und Dieterich „Die Polenkriege Konrads II. und der Friede von Merseburg“ 1895, S. 27 u. 45, die Nachricht Wipos verteidigen. Besonders auffallend ist es, dass Wipo sich auch in Bezug auf König Heinrich nicht frei von Versehen hält. Kap. 35 lässt er den Kaiser „cum filio Heinrico“ nach Italien ziehen, während Heinrich erst einige Monate später seinem Vater folgte: Bresslau II, 240, Anm. 2. Zweifelhaft ist auch die Notiz in Kap. 23, laut welcher bald nach der Königskrönung des jungen Heinrich Vater und Sohn auf verschiedenen Wegen zur Bekämpfung der Rebellen und Sicherung des Landfriedens ausgezogen wären: Bresslau I, 245. In einigen anderen Fällen kann ich jedoch Bresslaus Bedenken nicht teilen.

Kap. 25 giebt Wipo an, dass Herzog Ernst gegen das Versprechen, seinen zum Reichsfeind erklärten Vasallen Wezel zu verfolgen, am Osterfest 1030 zu Ingelheim sein Herzogtum Schwaben wiedererhalten hat. Nun findet sich Ernst aber schon 1028 unter den Zeugen einer in Magdeburg ausgestellten Urkunde (Stumpf 1975; Bresslau, Die Kanzlei Konrads II., No. 118) als „dux“ aufgeführt, woraus Bresslau I, 251 schliesst, dass Ernst damals bereits wieder im Besitz seines Herzogtums gewesen sei. Demgegenüber hat schon Pflugk-Harttung FDG. XVIII, 617 eingewendet, dass der Titel dux nur auf die Würde, nicht auf den Besitz des Herzogtums gehe, und ähnlich hat sich auch Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II$^5$, 637 ausgesprochen. (Vergl. auch Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., VII, 119.) In der That sind wir bei dem Mangel jeglichen Beleges dafür überhaupt nicht zu der Annahme berechtigt, dass Ernst, als er sich 1027 unterwarf, förmlich seines Herzogtums entsetzt wurde. Nur die Ausübung der herzoglichen Befugnisse, wie namentlich die faktische Verwaltung des Landes, ist ihm damals jedenfalls genommen worden, und in diese wurde er — so fasse ich die Worte der Gesta „Ernestus supra memoratus dux Alamanniae ..... ducatum recepit“ auf — 1030 zu Ingelheim wieder eingesetzt. Damit bleibt die Nachricht Wipos, der gerade in Kap. 25 aus genauester Kenntnis berichtet, auch neben der Magdeburger Urkunde bestehen. — Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau etc., Beilage III, tritt hier ebenfalls für Wipo ein, freilich auf etwas anderem Wege, indem er nämlich die Zeugenreihe der Magdeburger Urkunde für apokryph erklärt. Auch wenn man ihm hierin nicht folgen will, muss man seine sonstigen Erörterungen über diese Frage (bes. S. 294 ff.) durchaus anerkennen.

Des weiteren kann ich vor allem der scharfen Kritik nicht beistimmen, die Bresslau im Anschluss an Waitz (FDG. VII, 397—401) an dem ersten Teil des Kap. 33 übt. Bresslau ist meines Erachtens

und irren niemals soweit von der Wahrheit ab, um eine bedenkliche Entstellung des Sachverhalts hervorzurufen. Sein Werk verdient im allgemeinen unser grundsätzliches Vertrauen und ist und bleibt die leitende und entscheidende Quelle für die Geschichte des ersten Saliers.

---

nicht im Recht, wenn er das Kap. 33 ein „Meisterstück chronologischer Verwirrung" nennt (II, 150 Anm. 6) und die im Anfang desselben erzählten Begebenheiten, den Feldzug König Heinrichs gegen Udalrich und die Verhandlungen mit den Liutizen, gegen die ausdrückliche Angabe Wipos in das Jahr 1033 setzt, d. h. um ein Jahr zurückdatiert. Näheres siehe Exkurs 2. — Im übrigen vergl. auch oben S. 33.

## IV.

Wipos Darstellung ist im ganzen reich an Thatsachen, einfach und anschaulich, aber manche Abschnitte und gerade die ersten Kapitel leiden unter der Überfülle von erbaulichen Wendungen, wie sie dem Geistlichen zuzuströmen pflegen. Das gilt im besonderen von dem Bericht über die Erhebung Konrads II. Aber ohne Grund findet Pflugk-Harttung hier tendenziöse Verdunkelung des Sachverhalts. So schon in den „Studien“ [1]), und in den „Untersuchungen“ geht er sogar so weit, der Erzählung geradezu die Tendenz unterzulegen, „ein gewisses gottgefälliges Emporkommen des salischen Hauses in Umlauf zu setzen“ [2]). Wie bereits bemerkt, liegt dieser abfälligen Beurteilung der bestimmte Zweck zu Grunde, den Nachrichten des Rodulfus Glaber und des Ademar von Chabannes mit Hilfe einer kunstvollen Kritik und Dialektik auf Kosten Wipos zur Glaubwürdigkeit zu verhelfen. Nachdem ich schon im zweiten Teil meiner Abhandlung sehr ausführlich auf die Behauptungen Pflugk-Harttungs eingegangen bin und seine gesamte Argumentation als durch und durch trügerisch und haltlos gekennzeichnet

---

[1]) a. a. O. S. 13: „Besonders die ersten Kapitel mögen ihm (Wipo) Sorge gemacht haben; er ist dort verhältnismässig selbständig, erzählt in breiter Ausführlichkeit das Emporkommen des salischen Hauses gar erbaulich und verschwommen, widerspricht sich dabei aber und macht den ganzen Vorgang derart unmöglich, dass wir ihm nicht glauben können.“

[2]) a. a. O. S. 116.

habe, erübrigt es sich wohl, seine Angriffe gegen den Wahlbericht in allen Punkten eingehend zu behandeln. Es wird genügen, wenn ich mich auf eine kurze Auseinandersetzung mit den wichtigsten seiner „Beweise“ beschränke.

Die Grundzüge der Erzählung Wipos sind folgende: Kaiser Heinrich hinterliess bei seinem Tode das Reich in wohlgeordnetem Zustande. Aber bald drohten die Herrschaftsgelüste der aufstrebenden weltlichen Grossen in den Frieden des Reiches Unruhen hineinzutragen, die indessen durch das Dazwischentreten hervorragender Männer noch rechtzeitig verhindert wurden. Die Kaiserin-Witwe Kunigunde nahm sich unter dem Beirat ihrer Brüder, des Bischofs Theoderich von Metz und des Herzogs Hezilo von Bayern, der Reichsgeschäfte an, und war eifrig auf die Wiederherstellung des Imperiums bedacht.

Es folgt sodann eine Übersicht über die hervorragendsten Fürsten der Zeit. Zuerst werden 12 Bischöfe, meist aus dem Süden und Westen des Reiches, unter Hinzufügung eines charakterisierenden Beiworts, mit Namen aufgeführt und ihre Anwesenheit auf dem Wahlplatz bestimmt verbürgt. Ebenso wird die Beteiligung der sächsischen Bischöfe, jedoch ohne Angabe der Namen, ausdrücklich versichert[1]), während hingegen über die An- oder Abwesenheit der weltlichen Grossen, von welchen 8 Herzöge mit Namen genannt werden, nichts Gewisses gesagt wird. Beachtenswert ist dabei, dass Wipo offenbar auch den italienischen Grossen das Recht der Teilnahme an der deutschen Königswahl zuerkennt, da er ihr Ausbleiben besonders entschuldigt, und dass er analog dazu für die Zeit Heinrichs III. auch Burgund und Ungarn für wahlberechtigt ansieht. — Da alle von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Königswahl möglichst zu be-

[1]) Ich entscheide mich hier mit Scheffer-Boichorst, MIÖG. VI, S. 57 ff., gegen Bresslau, der Wipos Aussage nicht gelten lassen will und die Anwesenheit der sächsischen Bischöfe bestreitet. (Jahrbücher Konrads II., I, S. 12, Anm. 7.) Auch Lindner, die deutschen Königswahlen etc., S. 34, hält die Nachricht Wipos für zweifelsfrei. Vergl. auch unten S. 67, Anm. 1.

schleunigen, so treten die Fürsten mit einander in Verhandlungen und setzen schliesslich den Ort und die Zeit der Wahl fest.

Mit dem zweiten Kapitel beginnt nach einer kurzen Schilderung der Örtlichkeit und der Lagerung der einzelnen Volksstämme die Beschreibung der eigentlichen Wahl. Die Verhandlungen, in denen anfangs noch mehrere etwaige Thronkandidaten genannt werden, spitzen sich allmählich mehr und mehr zu auf die Entscheidung zwischen dem älteren Konrad und seinem Vetter, dem jüngeren Konrad. Über diese beiden werden lange und eifrige Beratungen gepflogen; die meisten sind für den älteren Konrad, halten aber aus Rücksicht auf die grössere Macht des jüngeren mit der offenen Erklärung noch zurück. Endlich gelingt es dem ersteren, in einer vertraulichen Unterredung einen gütlichen Ausgleich mit dem Nebenbuhler herbeizuführen, indem er ihn zu dem Versprechen überredet, sich dem Ergebnis der Wahl fügen zu wollen. Ein Kuss besiegelt die Einigung und giebt sie zugleich den Zuschauenden bekannt. Sofort schreitet man nun zu der feierlichen Wahlhandlung. Unter Vorantritt des Mainzer Erzbischofs wählen zuerst die geistlichen, dann die weltlichen Grossen — an ihrer Spitze Konrad der Jüngere — einzeln nacheinander den älteren Konrad zu ihrem König und Herrn, und die Kaiserin-Witwe Kunigunde bekräftigt die Wahl durch die feierliche Überreichung der Kroninsignien an den neuen König. Ganz ohne Zwiespalt geht die Erhebung aber nicht ab, denn Piligrim, der Erzbischof von Köln, und Herzog Friedrich von Lothringen mit einigen anderen lothringischen Grossen verlassen voll Unmut den Wahlplatz. Doch wenden sie sich bald zur Huld des Königs zurück, mit Ausnahme derer, die vorher gestorben sind, und Piligrim erbittet, „wie um die frühere Schuld zu sühnen“, von Konrad die Erlaubnis, in der Kölner Kirche die Königin weihen zu dürfen.

Dies der nackte Sachverhalt, der von Wipo nur in etwas überreiche Phrasen gehüllt ist.

Schon in den einleitenden Sätzen findet Pflugk-Harttung „alles in einer gewissen Färbung gehalten“. Er meint[1]): „Bei Wipo hinterlässt Heinrich II. das Reich bene compositum, während bekanntlich ziemlich das Gegenteil obwaltete,“ und bezeichnet „das Hervortreten Kunigundens während des Interregnums“ als „schon etwas bedenklich“. Pflugk-Harttung übertreibt hier die Schwierigkeiten der Lage um 1024 und vergisst jedenfalls, dass Wipo die damalige Situation wohl überhaupt nicht ganz übersehen konnte, und sie ihm überdies zwanzig Jahre später, als er sein Buch schrieb, nur mehr in sehr abgeschwächtem Lichte erschien[2]). Den Zweifel ferner, den er gegen die Anteilnahme der Kaiserin-Witwe am Reichsregiment äussert, hat er auch nicht durch den Schatten eines Beweises zu stützen vermocht, ja nicht einmal versucht.

Ebenso unerheblich sind seine Einwendungen gegen die Darstellung der eigentlichen Wahl. Wenn er geltend macht, dass Wipo „über das Ganze einen Schimmer von göttlicher Fügung gebreitet“ habe, so ist nur daran zu erinnern, dass sich derartiges in den meisten Erzählungen von Königs- oder Bischofswahlen des Mittelalters vorfindet. Bei Wipo tritt das keineswegs besonders hervor. Dass er Wendungen, wie „divina providentia“, „nutus Dei“, „caelestium virtutum favor“ öfter gebraucht, kann nicht für das Gegenteil angeführt werden.

[1]) Untersuchungen S. 107, 109.

[2]) Es handelt sich namentlich um den Konflikt, der zwischen den deutschen Bischöfen unter Führung des Mainzer Erzbischofs und dem Papst Benedikt VIII. aus Anlass der unkanonischen Ehe des Grafen Otto von Hammerstein entstanden war. Dieser Zwist fand jedoch schon mit dem Ableben Benedikts im Juni 1024 seinen Abschluss. Lindner bezweifelt, dass es überhaupt zu einem eigentlichen Konflikt gekommen sei (Die deutschen Königswahlen etc., Beilage 2: „Der angebliche Streit der deutschen Bischöfe mit Papst Benedikt VIII.“). Auch ich möchte den Streitigkeiten wenigstens nicht eine so grosse und prinzipielle Bedeutung beimessen, wie es die Forscher thun, welche darin eine Demonstration nationalkirchlicher Bestrebungen gegenüber den Ansprüchen Roms erblicken wollen. — Über die Ordnung des Reiches beim Ausgange Heinrichs II. spricht Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], S. 204, 209 f., 627 f. sehr zuversichtlich.

Denn das sind doch nichts weiter als blosse Phrasen, wie sie nun einmal in den klerikalen Sprachgebrauch hineingehörten und auch heutzutage noch vielfach beliebt werden, ohne dass man daran denkt, sie streng wörtlich zu nehmen. Erinnert sich Pflugk-Harttung denn nicht mehr des Grundsatzes, den er selbst — freilich wohl nur für seine Kritik des Rodulfus Glaber — aufgestellt hat[1]): „Man kann nicht genug davor warnen, die Ausdrücke klerikaler Schriftsteller des Mittelalters auf die Goldwage zu legen"?

Im Gegensatz zu Pflugk-Harttung wird es dem unbefangenen Beurteiler des Wahlberichts nicht entgehen, dass Wipo die Erhebung seines Helden nicht sowohl der unmittelbaren Einwirkung Gottes, als vielmehr gerade den eifrigen Bestrebungen der Wähler zuschreibt. Sehr bezeichnend sagt er schon bei der Aufzählung der Fürsten S. 8:

„Res petit, ut dicam summorum nomina quaedam,
seu pontificum sive saecularium principum, qui tunc in regnis vigebant,
Quorum consiliis consuevit Francia reges
eligere, ne ea quae dicturus sum quasi fortuitu videantur fieri, sed ut, quod prudentissimorum virorum consulto cernitur actum, utile et honestum atque optimum factum credatur." In der Schilderung der Wahl selbst, die höchst lebhaft und bewegt gehalten ist, betont Wipo sodann immer und immer wieder, wie sorgsamer und rastloser Beratungen es bedurfte, um der Wahl einen glücklichen Ausgang zu geben[2]). In klarer, bestimmter Weise spricht er es

[1]) Untersuchungen S. 66.

[2]) Die Fürsten bereiten die Königswahl durch Botschaften und Verhandlungen unter einander vor (S. 10): „Nam providentiae est, interius praeparare quo foris indiges, et consilium ante opus semen est sequentis fructus. Frustra enim ab altero auxilium expectas, si ignoras quid desideres. In rebus arduis secreto consulere, paulatim deliberare, velociter facere, bonum exitum habebit." Über die Wahl selbst heisst es dann (Kap. 2, S. 11): „Quaeritur de re summa, dubitatur de electione incerta, inter spem et metum suspensi, alterna desideria cum invicem cognati, tum inter se familiares diutissime explorabant. Neque enim de mediocri re consulendum fuerat, sed de ea quae nisi ferventi pectore

wiederholt aus, dass einzig und allein der Eifer der Wähler es war, der die Wahl lenkte und ihre Entscheidung bestimmte.

Daneben dient Pflugk-Harttung noch die Rede als Argument, die Konrad dem jüngeren Vetter hält. Richtig ist allerdings, dass die Rede an Form und Inhalt zweifellos ein Produkt von Wipos eigener Beredsamkeit ist, denn mit ihren ausgeklügelten philosophischen Phrasen und ihrem stellenweise poetischen Gepräge passt sie absolut nicht in die Situation hinein. Welche Gründe den jüngeren Konrad zum Nachgeben bewogen haben, lässt sich aus ihr nicht ersehen. Aber ist sie deshalb schon „zu Gunsten Konrads erfunden"? Solche selbstverfassten Reden in die Darstellung einzuflechten ist doch allgemeiner Brauch bei mittelalterlichen Schriftstellern und noch bei weitem kein Beweis von Tendenz. Wipo selbst führt deren noch mehrere an (Kap. 3, 7, 20), und ganz ähnliche Reden finden sich auch bei Thietmar [1]), Lambert von Hersfeld [2]), Otto von Freising [3]), Rahewin [4]) und anderen mehr.

Mit grösserem Recht führt Pflugk-Harttung ins Feld, dass sich in der Schilderung des Verhaltens der Lothringer

---

maximo studio coqueretur, ad pernitiem totum corpus regni terminaretur. Et ut proverbiis communibus utar: „Expedit ori bene coquere cibum, qui crudus sumptus generat periculum"; et ut aiunt: „Medicamen in oculis ponendum, caute est providendum". Eodem modo cum diu certaretur quis regnare deberet, cumque alium aetas vel nimis immatura vel ultra modum provecta, alium virtus inexplorata, quosdam insolentiae causa manifesta recusaret: inter multos pauci electi sunt, et de paucis admodum duo sequestrati sunt, in quibus examen extremum, summorum virorum summa diligentia diu deliberatum, in unitatis puncto tandem quievit." Auch in der Unterredung der beiden Konrade ist stets nur von dem Willen des Volkes die Rede.

[1]) Chronicon lib. V, c. 16; VI, 31; VII, 28. (Handausgabe 1889, S. 116, 152, 184.)

[2]) Annales ad 1073—1077. (Handausgabe 1874, S. 117, 130, 143, 175, 245, 259 f.)

[3]) Gesta Friderici lib. II, c. 25, c. 29 u. 30. Handausgabe 1884, S. 102 ff., 108 ff.)

[4]) Gesta Friderici lib. III, c. 46; lib. IV, c. 4, 5; c. 25, 26; 57; 71. (Handausgabe 1884, S. 188 ff.; 213 ff.; 234, 251.)

„die absolut kaiserliche Auffassung“ Wipos bemerklich macht, indem das Widerstreben der lothringischen Grossen, von denen nur ein Teil dem neuen König bald zufiel, während andere die Anerkennung der Neuwahl noch längere Zeit verweigerten, nicht die gebührende Beleuchtung findet. Immerhin geben die Worte (S. 15): „qui tamen cito reversi ad gratiam regis, praeter eos, quos communis conditio mortis praeoccupavit, quicquid ipse praeceperat, gratanter accepere“ eine so durchsichtige Andeutung, dass man aus ihnen leicht auf die längere Dauer des Widerstandes schliesst. Unbestreitbar ist fernerhin auch, dass in dem Worte „culpa“, womit der Weggang des Kölner Erzbischofs vom Wahlplatz bezeichnet wird, die „Anschauung des Hofmanns“ liegt. Jedoch wenn sich Wipo nicht schlimmerer Verstösse gegen die Objektivität schuldig macht, so scheint seine „absolut kaiserliche Auffassung“, welche die „Anschauung des Hofmanns“ bildet, nicht gar so bedenklicher Natur zu sein. Mag man ihn immerhin einen Hofhistoriker nennen, der Wert seiner Berichterstattung wird darum nicht geringer.

Endlich behauptet Pflugk-Harttung noch, dass Wipo die Krönungsangelegenheit der Gisela zu vertuschen suche, und möchte auch daraus ein Argument für die angebliche Tendenz Wipos konstruieren[1]). Zwei Stellen der Gesta kommen hier in Betracht: Kap. 2 (S. 15): „Et archiepiscopus Pilegrinus . . . . impetrabat a rege, ut sibi liceret in ecclesia Coloniensi reginam consecrare“, und Kap. 4 (S. 19): „Haec (Gisela) quorumdam hominum invidia, quae saepe ab inferioribus fumigat ad superiores, per aliquot dies a consecratione sua impediebatur. Caeterum, si illud odium iuste an iniuste pertulerit, adhuc in quaestione moratur; tamen virilis probitas in femina vicit, et ex consensu et petitione principum consecrata, necessaria comes regem sequebatur.“ Aus diesen Sätzen erfährt man allerdings nichts Gewisses über den Vorgang der Krönung selbst, aber für die Annahme, dass Wipo hier geflissentlich unklar sei, liegt darum noch kein

[1]) Untersuchungen S. 106.

Grund vor. Wipo widmet dem „odium“ der Königin und dem dadurch verursachten Aufschub der Krönung so viele und dem Hofe gewiss nicht angenehme Worte, dass man nicht recht begreift, warum er die relativ gleichgültige Thatsache der Krönung selbst mit Berechnung vertuschen sollte[1]). Wäre es da nicht weit einfacher und zweckmässiger gewesen, das blosse Faktum der Krönung anzugeben, ohne von den vorhergehenden peinlichen Schwierigkeiten so viel Aufhebens zu machen? Vielleicht hat sich Wipo durch seine eigene genaue Bekanntschaft mit den Vorgängen unwillkürlich dazu verleiten lassen, dieselbe Kenntnis auch bei seinen Lesern vorauszusetzen, und die Undurchsichtigkeit seines Berichtes für den Uneingeweihten ist ihm wohl überhaupt nicht zum Bewusstsein gekommen. Doch wie dem auch sei — als Beweise höfischer Tendenz können gerade diese Stellen am allerwenigsten gefasst werden, so störend auch ihre Unkorrektheit für den Forscher ist[2]).

So gilt von dem Bericht über die Wahl dasselbe, was von dem Buch im ganzen gilt. Die Erzählung ist unvoll-

[1]) Vergl. oben S. 51.

[2]) Ob in der Krönungsfrage überhaupt volle Klarheit gewonnen werden kann, erscheint mir fraglich. Immerhin möchte ich die Annahme Pflugk-Harttungs (Untersuchungen S. 38—58), dass ein zwiefacher Akt stattgefunden habe, indem Gisela zuerst von Aribo in Mainz gekrönt, sodann von Piligrim in Köln noch einmal geweiht worden sei, für die wahrscheinlichste halten. Die ausführliche, zusammenhängende Darstellung, die der gut unterrichtete Quedlinburger Annalist von der Mainzer Krönung giebt, den unsicheren Bemerkungen Wipos und dem Schweigen Herrmanns von Reichenau, der nur die Feier in Köln kennt, aufzuopfern, kommt mir bedenklich vor. Auch ist zu beachten, dass sowohl nach den Worten Wipos („ut sibi liceret — reginam consecrare“) als auch nach denen Herrmanns („Nec multo post uxor eius Gisela a Piligrino archiepiscopo regina nihilominus benedicta“) es so aussieht, als ob Gisela schon Königin war, als sie in Köln konsekriert oder benediciert wurde. Und musste es — von sonstigen Erwägungen abgesehen — Konrad nicht daran gelegen sein, einerseits die Macht seines königlichen Willens gegenüber dem widerstrebenden Aribo zu bethätigen, andererseits dem rückkehrenden Kölner Kirchenfürsten durch Gewährung seines Wunsches entgegenzukommen und ihn sich zu verpflichten?

ständig und lässt vielfach unsere Wissbegierde unbefriedigt, aber sie ist doch der einzige Bericht, den wir über die Erhebung Konrads II. besitzen, und ein Bericht, den wir in allen Hauptpunkten als wahrheitsgetreu und zutreffend anerkennen müssen. Über keine andere Königswahl der früheren Zeit haben wir eine Darstellung, die sich an Ausführlichkeit und Lebendigkeit mit der Wipos vergleichen könnte. Und wenn sich auch bisweilen der höfische Standpunkt des Autors bemerklich macht, so tritt er doch nirgends aufdringlich hervor und lässt sich unschwer von den überlieferten Thatsachen abziehen.

# Exkurs I.

## a.

## War Wipo bei der Wahl Konrads II. zugegen?

Soviel die Kritik in den letzten Jahrzehnten an dem Werke Wipos und besonders an seinem Wahlberichte auszusetzen fand, daran wurde stets und allerseits festgehalten, dass Wipo Augenzeuge der Erhebung Konrads II. gewesen sei. Aber auch diese, bereits als feststehende Thatsache geltende Annahme hat neuerdings einen Zweifler gefunden. In seinem Werk: „Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums“ (Leipzig 1893.) hat Lindner die Ansicht vertreten, dass Wipo nicht bei der Wahl zugegen gewesen sei und darum keine sichere Kenntnis von dem Hergang derselben haben könne. Obwohl er hierin energischen Widerspruch von Seiten Seeligers erfuhr[1]), lässt er in der letzten diesbezüglichen Schrift seine Behauptung bestehen und sucht sie durch eine ausführliche, ins Einzelne gehende Begründung noch fester zu stützen[2]). Allein auch diesmal können seine Darlegungen nicht überzeugen.

Wipo selbst sagt in der Einleitung zu seinem Wahlbericht (S. 10): „Fit publicus conventus, qualem me vidisse antea non memini.“ Mit Recht galt diese Bemerkung stets als ein ausdrückliches Zeugnis dafür, dass der Ge-

---

[1]) „Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs“, MIÖG. XVI, S. 55.

[2]) „Über die Entstehung des Kurfürstentums“, MIÖG. XVII, S. 540 ff.

schichtsschreiber selbst der Wahl beigewohnt hat. Auch Lindner verkennt das Gewicht der Worte Wipos nicht, aber er meint, „sein Satz enthalte nicht die bestimmte Versicherung, dass er die Wahl gesehen habe.“ Ganz entsprechende Wendungen gebrauche er öfter, ohne dass man schliessen dürfe, er habe die erwähnten Dinge aus eigener Beobachtung; so heisse es in Kap. 3 (S. 16): „tantas laudes Deum accepisse ab hominibus una die in uno loco, nondum comperiebam,“ weiterhin in demselben Kapitel über Konrad (S. 18): „veluti in quamdam habitudinem antea non visam in illo transformatus . . . . . honesto incessu ad cubiculum rediit,“ und ähnlich in Kap. 4 (S. 18): „nullius antecessoris sui ministeria aptius et honorificentius provisa memini vel legi.“ „Hier müsste man aus dem memini mit demselben guten Rechte schliessen, dass Wipo den Regierungsantritt mehrerer Kaiser angesehen habe.“ Lindner will doch nicht im Ernst diese Stellen jener Aussage Wipos gleichsetzen? Bekunden denn die vagen Phrasen „memini vel legi,“ „antea non visam“ ebenso entschieden die persönliche Wahrnehmung Wipos, wie das unzweideutige „me vidisse?“

Freilich meint Lindner hier: „Unser Geschichtsschreiber hat sich bei seinem stilistischen Eifer in der Wahl des Wortes vergriffen, und nur die späteren Forscher trifft die Schuld, dass sie aus seinem Versehen echtes Gold gewinnen wollten.“ „Vergriffen“ also hat sich Wipo, ein „Versehen“ von ihm ist es, dass er „me vidisse“ sagt! Dann fühlt Lindner also selbst, dass jene Worte einen viel bestimmteren Sinn haben, als er zugeben möchte. Unbefangen betrachtet, können sie eben nichts anderes besagen, als dass Wipo ebenso wie die früheren, so auch diese Versammlung gesehen hat. Steht das auch nicht mit direkten Worten da, so ist doch mit Notwendigkeit der Vergleich in „qualem me vidisse antea non memini“ in diesem Sinne zu ergänzen.

Allein mag auch Wipo selbst sich als Teilnehmer der Wahl hinstellen, so gilt uns seine Aussage noch nicht als Dogma. Allerdings, warum sollte er in dieser so gleichgiltigen Sache den Leser irre führen? Doch das sei dahin-

gestellt, — jedenfalls würden wir seine Versicherung für unwahr erklären, wenn nur ein einziges Moment mit Bestimmtheit seine Augenzeugenschaft ausschlösse. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn wir die Beweisführung Lindners prüfen, so ergiebt sich, dass sie keinen einzigen durchschlagenden Grund gegen Wipo beizubringen vermag.

Das wesentlichste Argument Lindners gründet sich auf die Art, wie Wipo die Teilnehmer der Wahl aufzählt.

Zunächst nimmt Lindner die Vermutung zu Hilfe, es sei „nicht undenkbar", dass Wipo erst 1033, nach der Einverleibung Burgunds in das deutsche Reich, aus seiner burgundischen Heimat an den Königshof gekommen sei. Von den 12 Bischöfen, so kalkuliert er weiter, die Wipo in Kap. 1 als Teilnehmer der Wahl mit Namen anführt, sind 7 noch 1033 am Leben gewesen; die übrigen 5 hat Wipo teils wegen ihrer an Burgund angrenzenden Bistümer, teils wegen ihrer Macht und ihres Ansehens wohl gekannt und nicht übergehen können. Von den Bischöfen aus Süd- und Westdeutschland, die er nicht angiebt, sind 6 schon vor 1033 gestorben und nur 4 waren noch in ihren Ämtern. Also nennt Wipo, so schliesst er, im wesentlichen nur solche Bischöfe, die er noch nach 1033 kennen lernen konnte.

Dass diese Erwägungen richtig sind, wird niemand leugnen. Aber was in aller Welt sollen sie zu der Frage beitragen, ob Wipo auf dem Wahlplatze anwesend war? Die Vermutung, er sei erst 1033 an den Königshof berufen, widerlegt sich durch die Thatsache, dass er schon 1028 als Lehrer des jungen Heinrich thätig war[1]). Und konnte er 1024 nicht auch die Wahl besuchen, ohne gerade Hofbeamter zu sein, — etwa im Gefolge eines süd- oder westdeutschen Bischofs? Aber hiervon abgesehen, — die von ihm getroffene Auswahl der Bischöfe erklärt sich einfach aus dem Umstand, dass er seine Erzählung erst zwei Jahrzehnte nach der Wahl niedergeschrieben hat. Da ist es doch nicht mehr als natürlich, dass die Namen und

[1]) Siehe oben S. 48 f.

Charakterzüge der Bischöfe, deren Tod noch nicht weit zurücklag, und die ihm bei ihrer langjährigen Wirksamkeit am häufigsten Gelegenheit zu persönlicher Bekanntschaft gegeben hatten, fester in seinem Gedächtnis haften geblieben sind, als die Namen derer, die er nur wenig oder vielleicht gar nicht gekannt hatte. Das letztere war gewiss der Fall bei den sächsischen Bischöfen, deren Namen er nicht angiebt, „weil ich nicht weiss, was über ihr Leben ich ihren Namen beifügen müsste[1])".

Weiter macht Lindner für seine Behauptung geltend, dass Wipo die beiden Herzöge Dietrich und Friedrich von Lothringen, Vater und Sohn, in Kap. 19 und vielleicht auch schon in Kap. 1 mit einander verwechselt. Wie schwach ist dies Argument! Konnte ein solches Versehen dem Geschichtsschreiber nicht ebenso gut passieren, wenn er den einen von diesen Herren, die überdies beide schon früh starben[2]), vor zwanzig Jahren einmal gesehen hatte? Hat sich doch sogar Einhard in Bezug auf die Familienmitglieder Karls des Grossen aufs ärgste geirrt, obwohl er diese gewiss persönlich kannte[3]).

Ebensowenig beweiskräftig sind die übrigen Gründe Lindners. Oder soll man etwa seine Bemerkung, dass Wipos Schilderung von der Örtlichkeit auf den ganzen Lauf des Rheins von Basel bis Mainz passe, als ein ernsthaftes

[1]) Cap. 1, S. 9: „Saxoniae praesules, quoniam me latuit quid de vita eorum nominibus adicere conveniret, memorare vitavi, quamquam et eos summis rebus adesse, consulere, succurrere procul dubio perceperim." Das „perceperim" könnte vielleicht mit einigem Schein gegen die Anwesenheit Wipos gedeutet werden. Allein in der zahlreichen Versammlung hat er eben die sächsischen Bischöfe, da sie ihm ganz unbekannt waren, übersehen und erfuhr darum von ihrer Beteiligung erst durch andere Zeugen. Hat er doch schwerlich schon bei der Wahl an sein späteres Werk gedacht!

[2]) Dietrich starb 1027, Friedrich 1033. Vergl. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, 202; II, 72.

[3]) Ich erinnere auch an die mannigfachen Personenverwechslungen, die Friedrich der Grosse in seiner Histoire de mon temps begeht, sogar bei Angehörigen seines eigenen Hauses. Oeuvres de Frédéric le Grand, Band II (1846), S. 17, 30, 31, 34, 76.

Argument dafür ansehen, dass Wipo den Wahlplatz selbst nicht gesehen habe? Und gar erst das Fehlen des Ortsnamens! Vorausgesetzt, Wipo hätte der Wahl nicht beigewohnt, so hätte er als Beamter der Kanzlei, als Vertrauter des Hofes, den Namen jederzeit ohne Mühe in Erfahrung gebracht, und das um so eher, da er ja, wie Lindner selbst annimmt, in dem Gefolge des Kaisers wiederholt in diese Gegenden gekommen sein muss. Aber warum nannte er dann den Namen nicht? Die Erklärung liegt sehr nahe: einfach aus dem Grunde, weil in der Nähe des Wahlplatzes kein Flecken, kein Ort lag, nach dem die Wahl hätte benannt werden können[1]). Daher auch die scheinbar so merkwürdigen Worte, mit denen er die Beschreibung des Platzes abschliesst (cap. 2, S. 11): „sed de vocabulo et situ loci plenius dicere topographis relinquo".

In dieser Weise zieht Lindner alle Stellen heran, in denen sich Wipo etwas allgemeiner und unbestimmter ausdrückt, und will aus ihnen Kapital für seine Annahme schlagen. Jedoch wenn Wipo weniger giebt, als wir wissen möchten, und vieles nicht unbedingt auf eigener Beobachtung beruhen muss, sondern auch aus späteren Erkundigungen geflossen sein könnte, so ist das noch kein Beweis gegen

[1]) B. Schädel, „Die Königsstühle bei Mainz und die Wahl König Konrads II." (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Realgymnasiums und der Realschule zu Mainz 1896), S. 19 ff. nimmt die bereits von Bodmann, „Nähere Bestimmung der Wahlstatt Konrads II." (1800), und Stenzel, „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern", I (1827), S. 8 vertretene Ansicht, dass Konrad auf dem westlichen Rheinufer bei dem Königsstuhl von Lörzweiler gewählt worden sei, wieder auf, und seine Gründe scheinen mir durchaus überzeugend. Herrmann von Reichenau hat seine Angabe, dass die Versammlung bei Kamba gewesen sei (ad 1024: „habito apud villam Kambam principum conventu") aus einem Briefe seines Abtes Bern an einen italienischen Bischof (1024. Gedruckt bei Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], S. 709), in dem es heisst: „Sciatis enim, publicum conventum omnium nostrum pridie Non. Sept. esse iuxta Rhenum in loco, qui dicitur Kambe". Bern bezeichnet jedoch Kamba nur als den speziellen Versammlungsplatz seiner Landsleute, „omnium nostrum".

seine Anwesenheit. Für Wipo galt eben manches, was uns sehr wesentlich erscheint, nur als nebensächlich, anderes, wie z. B. der Einfluss des Mainzer Erzbischofs, als so allgemein bekannt und selbstverständlich, dass er es für überflüssig hielt, es besonders zu erwähnen; noch anderes mag ihm wohl auch, wie es bei der grossen Versammlung leicht erklärlich ist, ganz entgangen sein. Vor allem aber trägt Lindner dem Umstande nicht gebührend Rechnung, dass Wipo nicht weniger als 20 Jahre nach den Vorgängen schrieb, und vieles daher der Erinnerung des alternden Kaplans schon entfallen war.

Jedenfalls enthält Lindners Argumentation kein einziges Moment, das unzweideutig und entscheidend genug wäre, um die ausdrückliche Aussage Wipos, er habe die Versammlung gesehen, zu entkräften.

Dagegen weist die Erzählung Wipos manche Momente auf, die seine Versicherung unterstützen. Wie frisch und lebhaft ist die ganze Darstellung der Wahl gehalten! Lindner selbst nennt sie „eine ausgezeichnete dramatische Schilderung“ [1]). Wie sehr geht Wipo ins einzelne!

Nachdem die beiden Konrade ihre Unterredung mit einem Kusse beschlossen haben, gehen die Wähler, die das als Zeichen der Einigung nehmen, sogleich an die formale Wahlhandlung heran. Die Fürsten setzen sich zusammen, das Volk bleibt ringsherum stehen. Mit frohem lautem Rufe wählt Erzbischof Aribo von Mainz als erster den älteren Konrad „zu seinem Herrn und König, zum Lenker und Beschützer des Vaterlandes“; ihm folgen ohne Zögern die übrigen geistlichen Herren, und dann, nach Stämmen geordnet, die weltlichen Grossen. Jeder sagt den gleichen Wahlspruch. Der jüngere Konrad hat noch mit seinen lothringischen Freunden zu verhandeln, kommt aber gleich zurück und giebt eifrig seine Stimme für den Vetter ab, der ihm darauf die Hand reicht und ihm den Platz an seiner Seite einräumt. Am Schluss der Abstimmung jubelt

[1]) Die deutschen Königswahlen etc., S. 82.

das Volk Beifall und die Kaiserin-Witwe Kunigunde reicht dem Gewählten freudig die Kroninsignien dar.

Sobald die Wahl vollendet, eilen alle den neuen König nach Mainz zu geleiten, damit er dort die Weihe empfange. Wie anschaulich schildert Wipo diesen Zug! „Ibant gaudentes, clerici psallebant, laici canebant, utrique suo modo; tantas laudes Deum accepisse ab hominibus una die in uno loco, nondum comperiebam“ [1]). Er vergisst nicht, zu betonen, dass die Geistlichen Psalmen sangen, die Laien andere Lieder. Ergötzt doch sein musikalisches Ohr noch die Erinnerung daran [2])!

Als sich sodann in Mainz der Krönungszug in feierlicher Prozession nach dem Dome hinbegiebt, treten drei Personen, eine Witwe, eine Waise und ein Bauer, jede mit besonderen Wünschen an Konrad heran [3]). Während er verweilt und ihre Bitten anhört, werden einige von den Fürsten ungeduldig, und mahnen ihn, er möge die Feierlichkeiten nicht aufhalten. Aber mit ernsten Worten weist Konrad sie zurück. — Kaum hat er nach Erledigung dieser Sache seinen Weg fortgesetzt, da naht sich ihm wieder ein Mann mit der lauten Klage, er sei ohne Schuld aus der Heimat vertrieben. Auch hier malt Wipo so im einzelnen, wie Konrad den Hilfesuchenden am Arme fasst, durch die Umstehenden hindurch an seinen Thronsessel zieht und seine Sache angelegentlich einem der Fürsten anempfiehlt, dass man schwerlich auf den Gedanken kommen kann, Wipo habe den ganzen Vorgang erst nach späteren Erzählungen dargestellt.

Auch die Krönungsrede, die der Mainzer Erzbischof hielt, hat offenbar grossen Eindruck auf ihn gemacht [4]), wie

---

[1]) Cap. 3, S. 16.

[2]) Wipo zeichnete sich auch als Musiker aus; siehe Schubiger, „Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert“ (1858), S. 90.

[3]) Cap. 5, S. 19.

[4]) Mit Recht sagt Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II [5], S. 631: „Auch Aribos Krönungsrede c. 3 ist unzweifelhaft aus Wipos Feder, aber sie giebt, wie mir scheint, den Gedanken des Mainzers

sie ja auch Konrad bis zu Thränen rührte. Wipo entsinnt sich sogar noch einer — uns sonst unbekannten — Persönlichkeit, Namens Otto, für welche Aribo bei dieser Gelegenheit die Gnade des Königs anrief.

Alle diese kleinen, an sich unwichtigen Züge tragen so ausgeprägt individuellen Charakter, dass Wipo sie nur aus der eigenen Erinnerung geschöpft zu haben scheint.

Wenn wir daher die von Lindner angeführten Argumente einerseits, und die bestimmte und durch den Charakter der Darstellung bestätigte Aussage Wipos andererseits, mit einander abwägen, so ist es nicht zweifelhaft, auf welcher Seite das grössere Gewicht liegt. Was will man denn noch gegen die Versicherung eines wahrheitsliebenden und glaubwürdigen Mannes einwenden? Sicherlich hat Wipo die Wahlversammlung mit eigenen Augen gesehen, und mit Recht sagt daher Seeliger[1]): „Als Darstellung eines Augenzeugen dürfen und müssen wir Wipos Wahlbericht beurteilen, freilich eines Augenzeugen, der viele Jahre später schrieb, dem manches entfallen sein mochte und dem insbesondere auch manche Vorgänge, deren Kenntnis uns überaus erwünscht wäre, unbekannt geblieben waren."

### b.

### Beiträge zur Bedeutung von laudare.

Das Wort laudare oder collaudare, das unsere Quellen häufig zur Bezeichnung von Wahl- oder Anerkennungs-Akten gebrauchen, wurde bis in die letzte Zeit allgemein in dem Sinne „wählen" oder „küren" gefasst[2]). Erst Lindner nahm dafür die spezielle Bedeutung „huldigen durch Treueid und

---

den richtigen Ausdruck." Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, 27 meint sogar, dass Wipo den wesentlichen Gedankengang der Rede festhalte.

[1]) MIÖG. XVI, S. 55.

[2]) Phillips, „Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1857, Band 24, S. 394 und 396. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, VI (1875), S. 153, Anm. 4. — Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1. Aufl. 1889), S. 455, Anm. 19.

Handschlag“ in Anspruch, um hierauf seine Annahme einer „laudatio“, einer zur Wahl gehörigen Einzelhuldigung, zu gründen [1]). Dieser Auffassung ist bereits Seeliger mit Recht entgegengetreten und hat sie hinreichend widerlegt [2]).

Ich führe hier nur einzelne Beispiele an, welche von Seeliger noch nicht verwendet sind, und welche die Auslegung Lindners teils aus sprachlichen, teils aus sachlichen Gründen geradezu als unmöglich erscheinen lassen.

Bei Wipo findet sich noch in Kap. 38 eine bisher nicht beachtete Stelle: „Transactis tribus diebus generalis colloquii, quarta die, primatibus regni cum universo populo laudantibus atque rogantibus, imperator filio suo Heinrico regi regnum Burgundiae tradidit, eique fidelitatem denuo iurare fecit.“ Hier ist ausdrücklich die „laudatio“ als eine besondere, zur Anerkennung Heinrichs gehörende Handlung von der nachfolgenden Eidesleistung geschieden.

Die Ann. Altahenses mai. [3]) schreiben ad 1060: „Episcopus autem Parmensis, Kadalo nomine . . . . . res suas agere non quievit, donec se ad sedem apostolicam a rege conlaudari et, ut mos est, infula pontificali investiri impetravit.“

Ebenso ad 1061: „His etiam diebus Roma intestino bello laborabat, quoniam, ut iam diximus, quidam illorum ob gratiam episcopi Parmensis Alexandro non communicabant et cum hoc quasi fidem regi servabant, quoniam ab ipso laudatum audierant.“

Ferner ad 1062: „Episcopus Parmensis . . . . . sedem apostolicam, quam canonice non potuit, armis obtinere contendit. Ad quam spem illum hoc induxerat, quod a rege laudatus erat.“

---

[1]) Die deutschen Königswahlen etc., S. 72 ff. — MIÖG. XVII, S. 549 ff.

[2]) MIÖG. XVI, S. 51 ff. — DZG. Neue Folge II (1897), Monatsblatt ½, S. 11 ff.

[3]) M. G. SS. XX, 810, 811, 812.

In der Continuatio Sanblasiana heisst es cap. 48[1]): „Innocentius papa . . . . . ipsum (Philippum) in regem eligere non consensit, sed Ottoni favens, ipsum in defensorem Romane ecclesie collaudavit."

Ähnlich bei Donizo, vita Mathildis lib. I, 18, Vers 1166[2]):

„Hunc (Heinricum IV.) Victor regem laudavit recentem."

Mit diesen Stellen vergleiche man die Auffassung Lindners von laudare. Was für Widersprüche und Ungereimtheiten ergeben sich da! 1056 schwört Papst Victor II. dem sechsjährigen Königsknaben Heinrich Treue, 1061 empfängt Honorius II., der von der deutschen Regierung zum Gegenpapst gegen Alexander II. ernannte Bischof von Parma[3]), von demselben König, dessen Werkzeug er ist, die „Huldigung"! Dabei ersucht dieser Papst den König in einem Atem um die Collaudatio, die „Huldigung", und um die Investitur, die Einsetzung in seine Würde! Und schliesslich, glaubt Lindner wohl, dass der gewaltige Innocenz III., der Schiedsrichter in der Doppelwahl von 1198, seinem Schützling, dem welfischen Otto, mit „Treueid und Handschlag" seine Huldigung dargebracht hat?

Lindner meint[4]): „Doch es genügt, wenn keine Stelle die Erklärung, die ich gebe, ausdrücklich und unzweifelhaft ausschliesst". Hier sind mehrere Beispiele, die das thun. Sie lassen mit voller Gewissheit erkennen, dass die Huldigung überhaupt nicht zu dem eigentlichen Begriff von laudare hinzugehört, geschweige denn, dass sie den speziellen Inhalt des Wortes bildete.

Wenn Seeliger indessen laudare für gleichbedeutend mit eligere, collaudare dagegen schlechthin für „anerkennen"

---

[1]) M. G. SS. XX, 331.

[2]) M. G. SS. XII, 375. Schon von Seeliger MIÖG. XVI, S. 52, Anm. 4 erwähnt.

[3]) Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band I (1890), S. 226 ff.

[4]) MIÖG. XVII, S. 556.

erklärt[1]), so wendet Lindner nicht ohne Grund dagegen ein[2]): „Schon die Art des damaligen Lateins lässt solche Unterschiede nicht zu“. Soviel mir scheinen will, werden beide Verba ohne Unterschied als Synonyma zu dem vielumfassenden und dehnbaren eligere gebraucht.

---

[1]) MIÖG. XVI, S. 54.
[2]) MIÖG. XVII, S. 557.

## Exkurs 2.

**Chronologie von Kap. 33, Abschnitt 1 der Gesta Chuonradi.**

Nachdem Wipo in den Kapiteln 30, 31 und 32 die 3 Feldzüge erzählt hat, die Konrad II. 1033 und 1034 um den Besitz Burgunds mit Odo von Champagne zu führen hatte, beginnt er das Kap. 33 mit den Sätzen: „Interea, dum haec quae superius dicta sunt imperator in Burgundia faceret, filius suus Heinricus rex, licet in puerilibus annis, non segnius rei publicae consuluit in Bohemia et in caeteris regionibus Sclavorum; ubi et Uodalricum ducem Bohemiae et reliquos quam plures caesari adversantes strenue subiugavit, et redeunti patri occurrens, de duplici victoria duplex gaudium populis effecerat. Deinde collectis copiis de Saxonia, super eos qui Liutizi vocantur, . . . . . imperator venit, ibique conflictum implacabilem mirabiliter diremit.“ Es folgt sodann die Schilderung eines Gottesgerichts, das Konrad zwischen Sachsen und Liutizen ausfechten liess, und eine Notiz über die Befestigung der Grenzburg Werben durch den Kaiser. Darauf fährt Wipo fort: „Sequenti vero anno“ und erzählt nun die Einnahme von Werben durch die Liutizen, die nach den Ann. Hildesheimenses (Handausgabe 1878, S. 39.) zweifellos 1035 stattfand.

Hieraus ergiebt sich, dass jene Vorgänge bei den Liutizen u. s. w. in das Jahr 1034 gehören.

Dieser Anordnung Wipos gemäss hat Stenzel[1]), dessen

[1]) „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern“, Band I (1827), S. 53; Band II, S. 199.

Werk vor 70 Jahren die wissenschaftliche Grundlage für diese Forschungen legte und noch heute von Wert ist, den böhmischen Feldzug Heinrichs und die Verhandlungen mit den Liutizen zum Jahre 1034 angesetzt, und ihm folgten durchaus Palacky[1]), Ludwig Giesebrecht[2]), Büdinger[3]) und Dudik[4]). Demgegenüber stützte sich Waitz[5]) auf folgende Angabe der Ann. Altahenses maiores ad 1032 (M. G. SS. XX, 791): „Udalricus dux Boemiae reus maiestatis inventus exilio damnatur, cuius filius, nomine Bratizla, suscepto ducatu patris, ab imperatore rebellans, Heinrici regis expeditione ad eum facta subicitur.“ Auf Grund dieser Notiz nahm er an, dass der Feldzug des jungen Heinrich nicht, wie Wipo angiebt, gegen Udalrich gerichtet gewesen sei, sondern gegen den Sohn desselben, Bretislas, der an Stelle des verbannten Vaters die Verwaltung Böhmens übernommen habe. Da Udalrich im Herbst 1033 vom Kaiser verurteilt und zu Ostern 1034 wieder begnadigt worden sei, so müsse demnach jener Heereszug in den Winter 1033 zu 1034 fallen. Dabei geht Waitz über die Schwierigkeit hinweg, dass die Altaicher Annalen diese Angabe zu 1032 setzen, aber man wird ihm das Recht dazu nicht bestreiten, weil die Annalen in dieser Zeit zwar gute Nachrichten, aber vielfach ungenaue Zeitangaben haben.

Allein gegen den Inhalt der Nachricht haben W. v. Giesebrecht[6]) und Bresslau[7]) eine Reihe schwerwiegender Bedenken erhoben. Vor allem steht es nach dem älteren und zuverlässigeren Zeugniss der Hildesheimer Annalen fest, dass, während Udalrich sich in Haft befand, nicht sein Sohn Bretislas, sondern sein Bruder Jaromir das Herzogtum Böhmen

---

[1]) „Geschichte von Böhmen“, Band I (1836), S. 276.

[2]) „Wendische Geschichten“, Band II (1843), S. 73.

[3]) „Österreichische Geschichte bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts“, Band I (1858), S. 352.

[4]) „Mährens allgemeine Geschichte“, Band II (1863), S. 180.

[5]) „Über Wipo Kap. 33, FDG. VII, S. 397—401.“

[6]) Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, II[4], S. 634 f.

[7]) Jahrbücher Konrads II., II, 486.

innegehabt hat[1]). Damit erweist sich die Nachricht des Altaichers über Bretislas als unbrauchbar, und man muss der Angabe Wipos, dass der Feldzug Heinrichs dem Herzog Udalrich gegolten habe, den Vorzug geben.

Nach den Annales Hildesheimenses befand sich ferner Konrad, als er die Unterwerfung Udalrichs annahm, in Werben „contra Liutizios pacificandi regni gratia." Diese Nachricht, die der Annalist zu 1032 bringt, glaubte Waitz in das Jahr 1033 verlegen zu müssen. Da er nun infolge seiner Bevorzugung der Altaicher Annalen gegen die Zuverlässigkeit Wipos Bedenken hegte, so hielt er sich zu der Annahme berechtigt, dass die Erzählung Wipos über den Zug des Kaisers nach Werben ebenfalls auf jenen Aufenthalt Konrads daselbst zu beziehen sei, und setzte somit das Gottesgericht bei den Liutizen in den Herbst 1033, also im Gegensatz zu Wipo vor den Böhmenzug Heinrichs.

Bresslau[2]) folgt Waitz hier insoweit, als er ebenfalls das Gottesgericht auf den von den Hildesheimer Annalen zu 1032 erwähnten, nach Waitz zu 1033 gehörigen Landtag bei Werben setzt, während er dagegen die Unternehmung Heinrichs gegen Udalrich im Anschluss an den Zusammenhang bei Wipo dem Liutizenzug voranstellt. Er weist also den ganzen Inhalt des ersten Teiles von Kap. 33 in das Jahr 1033, und diese Datierung ist bis jetzt massgebend gewesen.

Anders Giesebrecht. Zwar stimmte auch er der Verschiebung der Hildesheimer Nachricht in das Jahr 1033 zu, aber an der Darstellung Wipos und seiner Zeitangabe, dem Jahr 1034, hielt er fest. Zur Begründung seiner Ansicht

---

[1]) Ad 1034 (Handausgabe S. 38): „In pascali vero festivitate Odalricus Boemiorum dux optentu imperatricis et principum in gratia de exilio domum redire promeruit et ducatus sui medietatem, suo fratre Germiro medietatem retinente, suscepit."

[2]) „Heinrichs III. Feldzug nach Böhmen und Konrads Versuch der Herstellung des Friedens mit den Liutizen." Exkurs in den Jahrbüchern Konrads II., II, S. 484 ff.

hob er, ohne im übrigen auf die Frage genauer einzugehen, folgende drei Momente heraus[1]):

1. Wipo verlegt die Verhandlungen gegen die Liutizen mit grösster Bestimmtheit erst in das Ende des Jahres 1034.

Dagegen bemerkt Bresslau[2]): Wipo erzählt in den Kap. 30, 31 und 32 die 3 Feldzüge, die Konrad 1033 und 1034 gegen Odo von Champagne unternahm. Die im Anfang von Kap. 33 stehenden Worte: „Interea, dum haec quae superius dicta sunt imperator in Burgundia faceret" dürfen demnach nicht blos auf den zuletzt erzählten Krieg von 1034, sondern müssen ebensowohl auf die Feldzüge von 1033 mitbezogen werden.

2. Giesebrecht: Wipo verweist auf frühere Unruhen zwischen Sachsen und Liutizen, die in den Ann. Hildesheim. 1033 und 1034 erzählt werden.

Bresslau: Schon im Jahr 1033 wurde Graf Liudger mit 40 anderen von den Liutizen bei Werben erschlagen. Das reicht aus, um das Einschreiten des Kaisers in diesem Jahr zu motivieren.

3. Giesebrecht: Wipo berichtet, dass im folgenden Jahr die Burg Werben von den Liutizen genommen sei, was sicher erst in der Fastenzeit 1035 geschah.

Bresslau: Wipo hat seine Darstellung auf einem annalistischen Schema aufgebaut. Wenn er daher den zweiten Abschnitt von Kap. 33 mit „sequenti anno" einleitet, so hat er dabei nicht an die unmittelbar vorher erzählten Thatsachen gedacht, sondern an das letzte vorhergehende Datum „anno Domini 1034," das im Anfang von Kap. 32 steht. Wahrscheinlich hat Kap. 33 ursprünglich nur aus dem zweiten, mit „sequenti vero anno" beginnenden Teil bestanden, und erst, als Wipo später bei der Umarbeitung des Buches die Thaten des jungen Heinrich hinzufügte, schob er hier nachträglich den Böhmenzug Heinrichs ein und setzte, „da er einmal änderte", auch gleich die Verhandlungen mit den Liutizen hinzu.

---

[1]) Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, Band II[4], 639. In der 5. Auflage S. 645 ist Punkt 1 weggefallen.

[2]) In dem oben zitierten Exkurs, S. 485.

Diese Einwände Bresslaus enthalten keinen Beweis für das Jahr 1033, sondern suchen nur den Wortlaut der Gesta dieser — im voraus angenommenen — Datierung entsprechend zu erklären. Aber hierin gehen sie fehl.

Ad 1. Konrad kämpfte in den ersten Monaten 1033 in Burgund, im Sommer desselben Jahres im fränkischen Gallien, im Sommer 1034 wieder in Burgund. An sich liegt es daher gewiss näher, die Worte „Interea, dum haec quae superius dicta sunt imperator in Burgundia faceret“ an den unmittelbar (in Kap. 32) vorhergehenden Bericht über den letzten Krieg in Burgund anzuknüpfen, als sie auf die gesamten Kämpfe gegen Odo zu beziehen. Darauf weist auch der Satz hin: „et redeunti patri occurrens, de duplici victoria duplex gaudium populis effecerat,“ denn mit dieser Rückkehr des Kaisers ist, wie auch Waitz bemerkt hat[1]), offenbar die Rückkehr nach den „in Burgundia“ errungenen Erfolgen gemeint, also jedenfalls die nach dem Kriege von 1034, der den siegreichen Abschluss der burgundischen Kämpfe bildete. Die betreffenden Worte gerade auf die Heimkehr Konrads aus dem schon in Kap. 31 erzählten Sommerfeldzug von 1033 zu beziehen, wie man es nach der Annahme Bresslaus thun müsste, erscheint von vornherein gezwungen und wird durch den Sprachgebrauch Wipos, der scharf zwischen Burgund und dem fränkischen Gallien unterscheidet, schlechterdings unmöglich gemacht. In Kap. 31 heisst es: „Imperator cum exercitu suo super Oudonem consulem in Gallias Francorum venit, dicens, si Oudo in Burgundia res alienas iniuste quaereret, de suo proprio, iuvante Deo, aliquid perdere deberet. Tunc in regno Heinrici regis Francorum, in praediis tamen et beneficiis Oudonis, tantas devastationes et incendia fecit imperator, ut ipse Oudo necessitate compulsus humiliter veniens quaereret veniam, promittens Bur-

[1]) FDG. VII, 398. Da Konrad 1033 und 1034 nur während der Herbstmonate in Sachsen weilte, so kann der erste Zug nach Burgund hierbei gar nicht in Frage kommen.

gundiam dimittere et secundum iussionem illius sibi satisfacere.“ Aus der wiederholten geflissentlichen Gegenüberstellung der beiden Länder geht zur Genüge hervor, dass Wipo, wenn er von den „in Burgundia“ verrichteten Thaten des Kaisers spricht, damit nicht die im fränkischen Gallien geschehenen meint. Kurz, die Beziehung der das Kap. 33 anfangenden Worte auf den zuletzt erwähnten burgundischen Feldzug von 1034 ist nicht nur die am nächsten liegende, sondern überhaupt die allein mögliche.

Ad 2. Allerdings konnte die Tötung des Grafen Liudger (Ann. Hildesheim. 1033) hinreichenden Anlass zu einem Einschreiten des Kaisers im Jahre 1033 abgeben. Aber auch für 1034 finden wir bezeugt, dass heftige Kämpfe zwischen Sachsen und Liutizen bei Werben stattfanden, und zwar, wie die Ann. Hildesheim. ausdrücklich betonen[1]), öftere und grössere Kämpfe als in den vorhergehenden Jahren. Es ist um so wahrscheinlicher, dass Wipo gerade auf diese Kämpfe anspielt, als auch Herrmann von Reichenau und das Chronicon Suevicum universale, die beide aus derselben Vorlage wie Wipo geschöpft haben, ebenfalls nur zu dem einen Jahr 1034 von Streitigkeiten zwischen den beiden Völkern zu berichten wissen[2]).

Ad 3. Die im Anfang des Kapitels stehenden Hinweise auf das Jahr 1034 werden ganz sicher gestellt durch das „sequenti anno“ des nächstfolgenden Abschnitts, das ohne Frage auf 1035 geht. Dass diese Angabe sich unmittelbar an das zuletzt Erzählte anschliesst, muss man doch als das natürlichste voraussetzen. Was für scharfsinniger und verwickelter Kombinationen bedarf Bresslau, um dies unbequeme Moment aus dem Wege zu räumen! Wipo soll den ganzen zusammenhängenden Abschnitt um einen Jahresbericht zu spät angesetzt haben. Und weshalb? „Da er einmal änderte“, als er den Böhmenzug Heinrichs an falscher Stelle einschob! Zu einer

[1]) Ad 1034 (Handausgabe S. 38): „Plura et insolita bella inter Liutizios et nostrates ad oppidum Wirbini exorta sunt, in quibus de nostris quidam interfecti sunt et plerique sauciati.“

[2]) S. 74 und 77 in der Handausgabe Wipos.

derartigen Anschuldigung geben die sonstigen chronologischen Versehen Wipos doch wahrlich kein Recht. Dazu gehören schwerwiegendere Gründe, und an solchen lässt es Bresslau gänzlich fehlen. Daher stellt sich seine Auseinandersetzung nicht als Beweis selbst, sondern nur als Erklärung eines scheinbar schon erwiesenen Faktums dar.

Wipo selbst bietet uns also nicht die geringste Handhabe dafür, seine Erzählung in das Jahr 1033 zu verschieben, im Gegenteil führen seine Worte mit voller Klarheit und Bestimmtheit auf 1034 hin.

Nachdem die Nachricht des Altaicher Annalisten sich als irrig herausgestellt hat und der von Wipo dargestellte Sachverhalt, wie Giesebrecht und Bresslau zeigen, wieder zu Ehren gekommen ist, ist die ursprüngliche Grundlage der Hypothese von Waitz, der sachliche Misskredit Wipos, ganz in Wegfall gekommen. Was für Gründe hat man denn noch, um die Zeitangabe Wipos umzukehren?

Waitz glaubte Schwierigkeiten darin zu finden, die Notiz der Gesta über den Böhmenzug von 1034 mit den Nachrichten der Hildesheimer Annalen zu vereinen. Diese schreiben ad 1034: „Praedictus quoque Odalrichus Boemicus dux post reversionem, fratre caecato, filio fugato, item sacramenta refringens, infidelitati institit, et tandem in cena residens, cibo potuque suffocatus extabuit. Quia ergo ius fasque contempsit et post tam plura iuramenta priscis iterum insidiis consensit, unde fidelibus Christi salubris providetur refectio, inde illi iusta pro pravis suis meritis venit interfectio.“ Von einer Besiegung Udalrichs, wie Wipo sie berichtet, ist hier freilich nicht die Rede, aber dennoch sind die von Waitz gesehenen Differenzen nur scheinbare.

Der eben erst (zu Ostern 1034)[1]) aus der Haft entlassene Herzog hatte gleich nach seiner Heimkehr wiederum die Treue gebrochen, seinen Bruder, dem die Hälfte des Herzogtums vom Kaiser übergeben war, geblendet, seinen

---

[1]) Ann. Hildesheim. ad 1034. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 102.

den Deutschen ergebenen Sohn verjagt. Grund genug war also 1034 zu einem Kriegszuge gegen ihn vorhanden.

Nun berichten aber die Annalen überhaupt nichts von einem Kriege mit Udalrich, weder zu 1034 noch zu einem anderen Jahre, Wipo seinerseits weiss weder etwas von der Verbannung, noch von der Begnadigung, noch von dem Tode Udalrichs, sondern kennt allein den Heereszug König Heinrichs gegen den aufsässigen Böhmenfürsten. Dem frommen Klosterbruder, der die Annalen schrieb, war eben die Hauptsache die Veranschaulichung der Vergeltung, das Strafgericht Gottes, das der frevelnden Treulosigkeit des Herzogs endlich ein Ziel setzte; dem Hofbeamten Wipo erschien als das wichtigste der Feldzug König Heinrichs, dessen Erfolg er vielleicht in ein etwas zu helles Licht setzte. Nirgends sind hier Widersprüche zwischen den beiden Quellen vorhanden, und der Vereinigung ihrer Nachrichten, die sich gegenseitig aufs beste ergänzen, steht daher gar nichts im Wege.

Als ein weiteres Bedenken führt Waitz an, dass die Hildesheimer Annalen, obwohl sie über die Kämpfe bei Werben sowohl 1034 wie 1033 berichteten, doch nichts von einem Aufenthalt des Kaisers bei den Liutizen im Jahre 1034 wüssten. Dagegen sei der Kaiser 1033 in Werben gewesen, und so nötigten uns „die einfachsten Grundsätze der Kritik“ dazu, die Nachricht Wipos über das Gottesgericht bei Werben auf eben dieses Jahr und eben diesen Aufenthalt zu beziehen.

Aber können diese kritischen Erwägungen, die sich lediglich auf das Schweigen des Hildesheimers gründen, überhaupt einen stichhaltigen Grund gegen die sichere Zeitansetzung Wipos abgeben? Weshalb kann denn der Kaiser nicht 1034 wiederum das Grenzgebiet betreten haben? Unsere Quellen sind hier viel zu dürftig, als dass wir das so leichthin abweisen dürften. Zudem setzen ja die Hildesheimer Annalen den ersten Landtag bei Werben nicht 1033, sondern schon 1032 an. Und warum sollen wir der

sonst so gewissenhaften Quelle hier nicht folgen? Doch darüber später.

Schliesslich betont Bresslau, dass, wenn der Böhmenzug Heinrichs und der Gerichtstag bei Werben in das Jahr 1033 verlegt würden, die Ereignisse sich sehr gut zusammenfügen und erklären liessen. Da Udalrich, der wegen gewisser Feindseligkeiten gegen Konrad zur Verantwortung gezogen werden sollte, der Ladung des Kaisers nach Merseburg nicht Folge geleistet habe, so sei im Sommer 1033 der junge Heinrich, wahrscheinlich erst kurz vorher und eigens zu diesem Zweck mündig gemacht, gegen ihn ausgezogen und habe ihn gezwungen, sich noch im Herbst desselben Jahres zu Werben dem Urteil des Kaisers zu unterwerfen.

So ansprechend diese Erklärung aussehen mag, so befindet sie sich doch in direktem Widerspruch mit einer gut beglaubigten Quelle. Und so ungenau und unklar ist Wipo nicht, dass man seine ausdrückliche, keiner anderen Nachricht widerstreitende Angabe einer reinen Hypothese aufopfern dürfte. Um einen Anlass zu dem Feldzug Heinrichs zu finden, brauchen wir nicht erst auf 1033 zurückzugehen; der erneute Abfall des Böhmenherzogs 1034 giebt dafür ausreichende Erklärung.

Nach alledem halte ich mit Giesebrecht dafür, dass wir nicht berechtigt sind, die Angabe Wipos umzuändern. Dass das nicht ohne Willkür geschehen kann, verrät sich schon dadurch, dass Waitz und Bresslau es jeder auf andere Weise versuchten. Wozu diese Bemühungen? Bleiben wir doch bei der bestimmten Zeitangabe Wipos!

Demgemäss setze ich den Kriegszug König Heinrichs gegen Udalrich von Böhmen in den Spätsommer 1034 und den darauf folgenden Landtag bei Werben in den Herbst desselben Jahres.

---

Bereits oben wies ich darauf hin, dass Waitz und Bresslau von der Voraussetzung ausgehen, die Unterwerfung Udalrichs zu Werben, welche die Ann. Hildesheim. zu 1032 melden, gehöre erst in das Jahr 1033. Diese zuerst von

Stenzel[1]) in Form einer blossen Vermutung geäusserte Annahme hat Waitz des näheren begründet[2]), und seitdem ist sie unter die anerkannten historischen Thatsachen aufgenommen worden. Gleichwohl ist sie nicht einwandsfrei.

Die Ann. Hildesheim. berichten ad 1032 zunächst von dem Frieden, den Konrad im Juli dieses Jahres mit Mesco von Polen in Merseburg schloss[3]), und fahren dann fort:

---

[1]) „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern", I, 49, Anm. 26. In der Darstellung hat Stenzel aber 1032 beibehalten; vergl. auch Band II, 196.

[2]) FDG. VII, 399.

[3]) Bresslau (Über den Zeitpunkt der definitiven Unterwerfung Meskos II. von Polen". Exkurs in den Jahrbüchern Konrads II., II, 481 ff.) will zwar gegen Stenzel (a. a. O. I, 48) und Roepell („Geschichte Polens" I, 170) den Merseburger Frieden in das Jahr 1033 verlegen, und ihm folgt darin auch Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, II[5], 269, 638, aber die Unhaltbarkeit dieser Annahme hat bereits J. Dieterich in der Habilitationsschrift „Die Polenkriege Konrads II. und der Friede von Merseburg" (1895) mit eingehender Widerlegung dargethan.

Nur meine ich, dass Dieterich zu weit geht, wenn er den Polenzug vom Herbst 1032 aus den Jahrbüchern der deutschen Geschichte gestrichen haben will.

Von diesem Zug melden übereinstimmend: Ann. sang. mai. ad 1032: „Rege Ruodolfo defuncto, Uoto . . . . . regnum Burgundionum . . . . . valida manu affectavit, . . . . . imperatore per idem tempus Pulanis Sclavis bello insistente."

Herrmann von Reichenau 1032: „Imperatorequc ipsis diebus contra Misiconem, Sclavorum qui Boloni vocantur regem, exercitum ductante, Odo . . . . . regnum Burgundiae invasit.

Wipo, cap. 29: Sed dum Oudo consul haec in Burgundia faceret, Chuonradus imperator in Sclavonia cum armis fuerat".

Dieterich nimmt für die beiden ersteren Quellen einen „zu Reichenau gefertigten, oberflächlichen Auszug" aus den Gesta Chuonradi als Vorlage an und führt die zitierten Nachrichten auf ein Misverstehen der darin gegebenen Darstellung zurück. Aber die Angaben lauten mir viel zu klar und bestimmt, um auf diese etwas gekünstelte Art erklärt und beseitigt werden zu können. (Vergl. oben S. 38, Anm. 3.) Ich halte hier mit Bresslau daran fest, dass sie aus der schwäbischen Reichschronik, der gemeinsamen Vorlage der 3 Quellen, geflossen sind, und nehme demgemäss mit ihm an, dass Konrad sich

„Odalricus vero, eodem regali iussione invitatus, venire contempsit; quem imperator postea Wirbeni, ubi contra

---

zu der Zeit, als Odo in Burgund einfiel, also etwa im Oktober 1032, auf einem Kriegszuge gegen Mesko von Polen befand.

Bresslau meint nun freilich: „War schon am 7. Juli 1032 der Friede mit Mesko geschlossen, so kann der Kaiser nicht im Herbst desselben Jahres einen Heereszug gegen ihn unternommen haben," und schliesst demzufolge, dass der Friede erst im Juli 1033 zu stande kam. Aber ist es wirklich so ganz ein Ding der Unmöglichkeit, dass Konrad drei Monate nach dem Friedensschluss wiederum genötigt war, die Waffen gegen den unruhigen Polenfürsten zu kehren? Das ist doch nur eine scheinbare Schwierigkeit, die gegenüber der strikten Zeitbestimmung der Hildesheimer Annalen um so weniger bedeutet, als diese selbst zeigen, dass Mesko den Merseburger Vertrag nicht lange gehalten hat.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die Lage. Etwa im November 1031 war Mesko durch den Einfall seines ehedem vertriebenen Bruders Otto Bezprim aus seinem Reiche verjagt worden und hatte sich zu Udalrich von Böhmen geflüchtet. Otto Bezprim wurde vom Kaiser anerkannt, fiel aber schon im Anfang des nächsten Jahres durch Meuchelmord. Nun kehrte Mesko, der an der Ermordung des Bruders wohl nicht unbeteiligt war, sogleich zurück, knüpfte Unterhandlungen mit dem Kaiser an und unterwarf sich ihm am 7. Juli 1032 zu Merseburg. Hierüber erzählen die Ann. Hildesheim.: „Quem (Misiconem) imperator clementius, quam ipse opinaretur, suscepit eique et eius patrueli, cuidam Thiedrico, regnum, quod ipse solus ante possederat, divisit; quod ipse tamen postea solus iterum sibi usurpavit."

Man beachte, dass Mesko das abgetretene Gebiet „postea" zurückerobert hat. Wann dies geschah, hat man bisher nicht näher bestimmen können. Nun ist Mesko schon im Mai 1034 gestorben, und bis zu seinem Tode wissen wir von keinen anderen Feindseligkeiten zwischen ihm und dem Kaiser, als von den im Herbst 1032 stattgehabten. Wenn wir uns darum an den Wortlaut der Annalen halten und annehmen, dass die Wiedergewinnung des verlorenen Landes auch noch in das Jahr 1032 fällt, so haben wir damit zugleich den Schlüssel zu dem von Wipo berichteten Heereszug des Kaisers gefunden.

Mesko hatte sich so ausserordentlich bereitwillig zur Unterwerfung gezeigt, er hatte auf die Königskrone Verzicht geleistet und die Fürsprache der Kaiserin und der deutschen Fürsten gewonnen (Gesta Chuonradi cap. 29; Bresslau II, S. 8 und 80), dass er gewiss auf günstige Friedensbedingungen rechnen durfte. Er wurde sehr enttäuscht, als Konrad einen Teil des Polenreiches lostrennte. Da es ihm indessen zunächst daran liegen musste, dass ihn der Kaiser von neuem

Liutizios pacificandi regni gratia consedit, ad se venientem et etiam ratione convictum, de insidiis quoque, quas ipsi imperatori fecit ante biennium, confessum in exilium transmisit[1])".

Hierzu bemerkt Waitz FDG. VII, 399:

„Die Ann. Hild. sagen unter 1032: Konrad habe zu Werben, ubi contra Liutizios pacificandi regni gratia consedit, den Udalrich empfangen und in die Verbannung geschickt; sie fügen das mit einem postea dem Vorhergehenden an, und es ist deshalb nicht notwendig es zu 1032 zu setzen; die folgenden Worte: de insidiis quoque, quas ipsi imperatori fecit ante biennium, confessum, die sich offenbar auf die Ereignisse von 1031 beziehen, weisen darauf hin, dass hier vom Jahr 1033 die Rede ist. Das Zeugnis der Ann. Altah., die die Verbannung Udalrichs bestimmt zu 1032 setzen, kann auch nicht dagegen angeführt werden, da sie hier die Ann. Hildesh. benutzen und leicht das postea übersehen oder doch auf dasselbe Jahr beziehen konnten.

Hiernach war also Konrad im Jahr 1033 gegen die Liutizier pacificandi regni gratia."

Allerdings lässt das postea den genauen Zeitpunkt der Unterwerfung Udalrichs unbestimmt, und es scheint daher nicht von vornherein ausgeschlossen, diese Thatsache in das

---

im Besitz seines Reiches anerkannte, so willigte er vorerst in die Abtretung ein. Sobald er aber seine Herrschaft wieder befestigt hatte, ging er daran, die verlorenen Gebietsteile wieder an sich zu reissen, und daher war Konrad genötigt, noch im Herbst 1032 einen neuen Zug gegen die Polen ins Werk zu setzen. Doch die Kunde von den Vorgängen in Burgund, die ihn zur Wahrung seiner gefährdeten Rechte nach dem Westen des Reiches berief, zwang ihn, den Feldzug abzubrechen, noch ehe der Erfolg gesichert war, und Mesko gelangte wieder in den Besitz des abgetretenen Landes, das ihm nunmehr unangefochten verblieb.

[1]) Waitz hat FDG. VII, 399 die Stellung des Kommas hinter fecit, wie Pertz M. G. SS. III, 98 interpungiert, mit Recht moniert. Trotzdem wiederholt er in der Handausgabe der Annalen den Fehler, aber offenbar aus Versehen.

Jahr 1033 zu verweisen. Aber viel wahrscheinlicher ist es, dass sie in dasselbe Jahr fällt, unter dessen Datum sie aufgeführt ist. Zwischen dem Merseburger Tage, zu dem Udalrich geladen war, und dem Landtage zu Werben liegen mindestens 2 Monate[1]), und dieser Zeitraum genügt, um den Ausdruck postea zu erklären.

Gegen 1032 scheinen nun aber die „ante biennium“ geschehenen „Ereignisse von 1031“ zu sprechen. Welches sind diese Ereignisse? Lediglich eine kurze Notiz Wipos giebt darüber Auskunft (cap. 29): „(Misico) fugit in Bohemiam ad Uodalricum ducem, cui tunc temporis imperator iratus fuerat. Sed ille, ut sic placaret imperatorem, voluit sibi reddere Misiconem; quod pactum sceleratum rennuit caesar, dicens se nolle inimicum emere ab inimico“. Da Mesko 1031 aus seinem Lande floh, so glaubte man schliessen zu müssen, dass der Groll des Kaisers gegen Udalrich ebenfalls in diesem Jahr seinen Ursprung habe. Dazu zwingt aber bei dem Wortlaut der Nachricht gar nichts. Die Worte „cui tunc temporis imperator iratus fuerat“ besagen offenbar nur, dass Konrad damals gerade dem Böhmenherzog zürnte, geben aber über den Ursprung seines Zornes nichts Näheres an. Wir brauchen deshalb nicht mit Notwendigkeit zu schliessen, dass die Feindschaft zwischen den beiden erst in demselben Jahre entstand, in welchem wir zuerst davon hören, sondern die Veranlassung dazu kann sehr wohl weiter zurückliegen, vielleicht schon aus dem Jahre vorher, 1030, datieren. Halten wir dies fest, so lässt sich damit die Angabe der Hildesheimer Annalen, laut welcher Udalrich 1032 „de insidiis quoque, quas ipsi imperatori fecit ante biennium“ bekannt hat, gut vereinen, und wir sind dann nicht genötigt, die für diese Periode so ausgezeichnete Autorität der gleichzeitigen Ann. Hildesheimenses maiores,

[1]) Konrad urkundete noch am 21. August in Magdeburg (Bresslau, Jahrbücher Konrads II., II, 9.) Augenscheinlich ist er zunächst über Magdeburg nach Werben gezogen und hat sich dann erst von neuem gegen die Polen gewendet.

denen die Nachricht entnommen ist[1]), aufs Spiel zu setzen. Ich nehme daher an, dass die zu 1032 berichtete Verurteilung Udalrichs zu Werben auch wirklich in dieses Jahr gehört.

Ist das richtig, so ist es nicht mehr möglich, den Bericht, den Wipo zu 1034 über den Zug des Kaisers in das Liutizenland giebt, mit der Nachricht der Ann. Hildesheim. über den Aufenthalt Konrads in Werben 1032 zusammenzulegen und nur einen Tag von Werben anzunehmen. Damit fällt der letzte Anhalt für die Hypothese Bresslaus.

---

[1]) Vergl. Ann. Magdeburgenses (M. G. SS XVI, 170) und Annalista Saxo (M. G. SS. VI, 679) ad 1032. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., I, S. 333, Anm. 5.

# Lebenslauf.

Ich, Walther Seydel, evangelisch, Sohn des Revisionsinspektors Magnus Seydel und seiner Ehefrau Viktoria, geb. Losch, bin am 11. Oktober 1871 zu Neidenburg in Ostpreussen geboren. Meine Ausbildung empfing ich auf den Gymnasien in Rostock, Braunschweig, dem Wilhelms-Gymnasium in Königsberg i. Pr., dem Gymnasium in Ratibor und dem Johannes-Gymnasium in Breslau. Nachdem ich die letztere Anstalt Michaelis 1890 mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, studierte ich an der hiesigen Universität im ersten Semester Geschichte, darauf 5 Semester Theologie. Seit Michaelis 1893 habe ich mich zunächst ein Semester in Kiel und dann wiederum in Breslau vorzugsweise mit historischen und geographischen Studien beschäftigt.

Von Michaelis 1891 bis Michaelis 1892 genügte ich meiner Dienstpflicht bei dem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) No. 11.

Während meiner Studienzeit besuchte ich die Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Privatdozenten:

Appel, Arnold, Baeumker, Bobertag, Caro, Ebbinghaus, Freudenthal, Grünhagen, Hahn, Hüffer, Jiriczek, Kaufmann, Kittel, Koch, Kroll, Kruse, Lipps, Löhr, Meuss †, Partsch, Semrau, Wilcken, Wrede in Breslau,

Deussen, Glogau †, Klostermann, Körting, Mathaei, Rodenberg, Schirren in Kiel.

Allen meinen Lehrern sage ich für die Förderung meiner Studien aufrichtigen Dank.

Insbesondere fühle ich mich zu wärmstem Danke Herrn Professor Dr. Kaufmann verpflichtet, auf dessen Anregung diese Arbeit entstanden ist.

# Thesen.

1. Paul Roths Beweis, dass nicht der Gegensatz der Stämme die Bildung eines einheitlichen deutschen Staates gehindert hat („Feudalität und Unterthanenverband", Einleitung), ist vollständig gelungen.

2. An der von Boretius gegebenen Einteilung der Kapitularien in drei Gruppen, Capitularia legibus addenda, Capitularia per se scribenda und Capitularia missorum, ist festzuhalten.

3. Der Bericht der Annales Laureshamenses über die Kaiserkrönung Karls des Grossen muss der Überraschungs-Anekdote Einhards vorgezogen werden.

4. Trotz ihrer französischen Form sind die Werke Friedrichs des Grossen Schöpfungen echt deutschen Geistes.

5. Mit Recht hält Mommsen die Gewalt, welche Octavian am 13. Januar 27 v. Chr. an Senat und Volk zurückgab, für die triumvirale Gewalt.